

TSCHE TSCHE NIEN



KEIN WEG ZURÜCK

Hrsg.
Bildungswerk Berlin
der Heinrich-Böll-Stiftung



Bildungswerk Berlin
der Heinrich-Böll-Stiftung

Impressum

Realisiert aus Mitteln der „Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin“

Bildungswerk Berlin der
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Kottbusser Damm 72
10967 Berlin
Tel.: 030/612 60 74
Fax. 030/618 30 11
ostwest@bildungswerk-boell.de
www.bildungswerk-boell.de

Für Bestellungen:
info@bildungswerk-boell.de

Redaktionsgruppe:
Tatiana Golova
Ute Weinmann

Layout: 'zersetzer. | berlin
www.zersetzer.com

Fotos:
S. 11-13 – Pro Asyl e.V.
S. 15, 16 – Elena Nowak
andere – Tatyana Lokshina

Dank an „Memorial“ Moskau,
Grazhdanskoje Sodejstviye,
AK Tschetschenien Berlin-
Brandenburg, Xenion e.V.,
Pro Asyl e.V. und alle andere
UnterstützerInnen des Projektes

Berlin 06/06

| | |
|---|----------------|
| Vorwort | 3 |
| Vor unseren Augen | |
| Leid tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland | |
| Bernward Ostrop | 4 – 6 |
| Ich mache mir Sorgen um meine Flüchtlinge | |
| Interview mit Said, tschetschenischer Flüchtling, Berlin | 7 – 8 |
| Anerkennung Asylsuchender aus Russland | |
| UNHCR-Statistik | 9 |
| Tschetschenen in „sicheren“ Dublin-Staaten | |
| Michael Genner | 10 – 13 |
| Mit Kreativität für mehr Respekt | |
| Interview mit Simon Mol, Warschau | 14 – 16 |
| »Wieso kommst Du schon wieder?« | |
| Interview mit Ljudmila Gendel, Moskau | 17 – 20 |
| Wenigstens sehe ich nicht aus wie eine Tschetschenin | |
| Interview mit Imani, Moskau | 21 – 22 |
| Das tschetschenische Syndrom | |
| Gewalteskalation infolge des Krieges | |
| Stanislaw Markelow | 23 – 26 |
| Vier bis fünf Prozesse pro Monat | |
| Gespräch mit Lidija Naumowa, Wolgograd | 27 – 29 |
| Opferstatistik Tschetschenische Republik | 30 |
| Keine Heime, keine Flüchtlinge? | |
| Kampagne der tschetschenischen Regierung zur Schließung der Übergangsunterkünfte | 31 – 33 |
| Athmosphäre der Angst | |
| Übersicht über aktuelle Gewaltentwicklungen in Tschetschenien | 34 – 36 |
| Vor dem Europäischen Gerichtshof | |
| Russland in der internationalen Gerichtsbarkeit | |
| Martin Wählisch | 37 – 39 |

VORWORT



Seit dem Erscheinen der ersten Broschüre des Bildungswerks zur Situation tschetschenischer Flüchtlinge insbesondere in Deutschland unter dem Titel „Weg aus Tschetschenien ... aber wohin?“ sind anderthalb Jahre vergangen. Innerhalb dieser Zeitspanne zeichneten sich für die Flüchtlinge relevante Änderungen in der Anerkennungspraxis ab, die in der vorliegenden Publikation skizziert werden. Thema sind darüber hinaus die Existenzbedingungen der zur Rückkehr nach Tschetschenien gezwungenen Flüchtlinge und die Lebensrealität von TschetschenInnen, die Zuflucht innerhalb der Russischen Föderation gesucht haben. Ausgangspunkt ist für uns jedoch nicht mehr das erzwungene Weggehen aus einer ehemals vertrauten und vom Krieg zerstörten Umgebung. Vielmehr lassen wir uns von der Tatsache leiten, dass tschetschenische Flüchtlinge nun auch in Deutschland leben und hier eine gesicherte Perspektive für ihre Zukunft benötigen. Eine Rückkehr steht angesichts der bedrohlichen Situation in Tschetschenien und massiven Diskriminierungen in anderen Regionen Russlands nicht zur Debatte. Artikel und Interviews mit Flüchtlingen und Mitarbeiterinnen von Flüchtlingsorganisationen sind entsprechend dieser Prämisse angeordnet.

In Deutschland ist die Verfahrensdauer für Asylanträge von TschetschenInnen merklich zurückgegangen. Tschetschenischen Flüchtlingen steht nach wie vor keine inländische Fluchtalternative in der Russischen Föderation zur Verfügung. Deutsche Gerichte sehen dies jedoch in unterschiedlicher Weise. Einerseits zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab, auf eine grundsätzliche innerrussische Fluchtalternative hinzuweisen. Einige Gerichte hingegen zweifeln inzwischen die Zufluchtsmöglichkeit innerhalb der Russischen Föderation zu Recht an.

Innerhalb der Europäischen Union gestaltet sich die Anerkennungspraxis sehr unterschiedlich. Als Vergleich zu Deutschland haben die Herausgeberinnen bewusst Österreich gewählt mit seiner bislang sehr hohen Anerkennungsquote. Allerdings eröffnen sich aus dem

Beitritt zahlreicher osteuropäischer Länder zur EU im Rahmen der Dublin-II-Verordnung neue Möglichkeiten zur Abschiebung von Asylsuchenden. Auf diese Weise entledigt man sich der Verantwortung für Verfolgte. In Bezug auf Österreich sei hier die Slowakei beispielhaft genannt.

Die dadurch etablierte Abschiebekette reicht über die Ukraine bis nach Russland. Moskau und das Wolgograder Gebiet stehen hier exemplarisch für die extrem schwierigen und schikanösen Lebensbedingungen von TschetschenInnen. In Tschetschenien selbst hat sich von außen betrachtet die Situation „normalisiert“. So zumindest lautet die in Russland allgegenwärtige staatliche Propaganda. Das Problem der Binnenflüchtlinge soll entsprechend durch die angekündigte Schließung aller Übergangsunterkünfte für zur Rückkehr aus gezwungenen TschetschenInnen „gelöst“ werden – getreu dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Auch diese Entwicklung wird in der vorliegenden Broschüre dokumentiert.

Doch selbst wenn Tschetschenien seit dem vergangenen Jahr neben einer Verfassung, einer Regierung, einem Präsidenten offiziell auch über ein Parlament verfügt und die Anzahl direkter Kampfhandlungen rückläufig ist, findet der Krieg in praktisch gleichbleibender Intensität seine Fortsetzung mit der Entführung, Ermordung und Vertreibung der Zivilbevölkerung. Gewalteskalationen infolge des Krieges stellen allerdings kein auf Tschetschenien beschränktes Phänomen dar. Ein weiterer Aspekt der komplexen tschetschenischen Realität findet sich in der eingeschränkten Gerichtsbarkeit innerhalb der Republik. Dieser Komplex wird durch einen Text zu den vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte behandelten Klagen aus Tschetschenien ergänzt.

Aus den vorliegenden Materialien geht deutlich hervor, es gibt keinen Weg zurück nach Tschetschenien, nicht jetzt und nicht in absehbarer Zukunft. Deshalb muss eine gesicherte Fluchtalternative für TschetschenInnen hier erreicht werden. ✎

3

TSCHETSCHENIEN KEIN WEG ZURÜCK

VOR UNSEREN AUGEN

Das Leid tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland Schutz vor Verfolgung in Deutschland?

Bernward Ostrop, Rechtsanwalt in der Berliner Kanzlei *Reimann, Ostrop & Jentsch*, Vorstandsmitglied der deutschen Sektion von *amnesty international*, Rechtsberater der *Caritas* in Flüchtlingsfragen und Mitbegründer des tschetschenischen Vereins *Marscha Doriyla*.

4

Wie steht Deutschland zu den massiven Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien? Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat bei ihrem Antrittsbesuch in Moskau zwar die russische Haltung zu Tschetschenien öffentlich kritisiert. Wie ernst man das Schicksal der betroffenen Menschen jedoch nimmt, zeigt sich insbesondere an der Behandlung der tschetschenischen Flüchtlinge in Deutschland. Obwohl die Europäische Union die Festung Europa immer weiter auszubauen versucht, schaffen es noch immer tschetschenische Flüchtlinge, Deutschland zu erreichen. Folgend sollen neuere Tendenzen in der Entscheidungspraxis von deutschen Behörden und Gerichten aufgezeigt werden. Statistische Aussagen darüber zu treffen, sind jedoch schwer möglich, da offiziell keine Daten über genaue Anerkennungsquoten von tschetschenischen Asylanträgen bestehen.

Es scheint sich mehr und mehr die Tendenz abzuzeichnen, dass die größere Schwierigkeit für tschetschenische Flüchtlinge nicht die Flucht aus Russland ist, sondern Schutz vor Verfolgung in Deutschland zu finden.

Die Anerkennungsquote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt mittlerweile bei Flüchtlingen aus Russland nur bei ungefähr 10 bis 15 Prozent.

Wie kommt es dazu, dass trotz der desaströsen Menschenrechtslage in Tschetschenien wenig Flüchtlinge in Deutschland anerkannt werden?

Über einen langen Zeitraum bestand auf Seiten des Bundesamtes ein Entscheidungs-

stopp in Bezug auf Tschetschenien.

Das bedeutete, dass Asylanträge von Tschetschenen schlichtweg nicht bearbeitet wurden. Gerechtfertigt wurde dies damit, dass die Lage in Tschetschenien zu unübersichtlich und wechselhaft wäre.

Mittlerweile ist die Verfahrensdauer für Asylanträge von Tschetschenen zurückgegangen und in der Regel ist mit einer Entscheidung des Bundesamtes innerhalb von wenigen Monaten zu rechnen.

Ein neuer Trend bei den Bescheiden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist, dass immer seltener der Anhörer, der das Interview mit dem Flüchtling führt, auch den ablehnenden oder anerkennenden Bescheid schreibt. Das bedeutet, dass sehr häufig Personen über die Glaubwürdigkeit eines Antragstellers entscheiden, die die Person nie gesehen haben. Da das Anhörungsprotokoll häufig nicht genau wiedergibt, was der Flüchtling gesagt hat, sondern nur eine Zusammenfassung durch den Anhörer enthält, ist es sehr wichtig in der Anhörung darauf zu achten, dass das Protokoll sehr genau aufgenommen wird. Sehr häufig werden Asylanträge von Tschetschenen mit der Begründung abgelehnt, die Aussage des Flüchtlings sei widersprüchlich und deshalb nicht glaubhaft, selbst wenn der Kern des Vorbringens, beispielsweise die Schilderungen von erlebter Folter, glaubhaft sind. Wichtig bei der Anhörung ist auch, dass Frauen das Recht haben durch weibliche Dolmetscher übersetzt zu werden und von Mitarbeiterinnen des Bundesamtes angehört zu werden.

Eine Tendenz lässt sich bei ablehnenden Bescheiden durch das Bundesamt darin erkennen, dass häufig Standardtexte verwendet werden, die auf das individuelle Schicksal der Betroffenen kaum eingehen.

Ebenso wird standardmäßig darauf Bezug genommen, dass eine inländische Fluchtalternative in der Russischen Föderation für tschetschenische Antragsteller bestehe. Problematisch ist dies nicht nur deswegen, weil zurückkehrende Tschetschenen, die Ausweisepapiere benötigen, inzwischen nach Tschetschenien gehen müssen. Eine Ausnahmeregelung, die vorsah, dass Ausweise auch bei anderen Stellen beantragt werden können, besteht nach Auskunft des Auswärtigen Amtes nicht mehr (vgl. Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 30.8.2005).

Ein häufiger und grober Fehler bei Bescheiden des Bundesamtes ist, dass generell auf eine Fluchtmöglichkeit innerhalb der Russischen Föderation hingewiesen wird, ohne im Einzelfall zu prüfen, ob konkret in einem anderen Teil der russischen Föderation eine alternative Fluchtmöglichkeit besteht und wie das Überleben dort gesichert ist. Der bayrische Verwaltungsgerichtshof weist in seinem Urteil vom 31.1.2005 (11 B 02.31597) darauf hin, dass

„(...) Die vorstehend aufgezeigten Gegebenheiten rechtfertigen es deshalb nicht ohne weiteres, das Bestehen einer inländischen Fluchtalternative für jeden tschetschenischen Asylsuchenden zu bejahen. Gesonderter, sorgfältiger Betrachtung bedarf namentlich die Frage, ob bereits die Schwierigkeiten und die Verzögerungen, die ein Angehöriger dieses Volkes weithin in Kauf nehmen muss, um in den hierfür in Betracht kommenden Landesteilen einen legalen Aufenthalt zu begründen, ihn in eine „ausweglose Lage“ bringen kann. Ob das z.B. bei Kindern, bei alten, kranken oder behinderten Personen bzw. bei solchen Menschen der Fall ist, die aus sonstigen Gründen (z.B. weil sie für andere sorgen müssen und deshalb keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können) auch nur für eine beschränkte Zeit nicht ohne Leistungen der staatlichen Daseinsfürsorge in menschenwürdiger Weise existieren können, bedarf aus Anlass des vorliegenden Falles indes keiner Entscheidung.“ (Bay.VGH, S. 29)

Auch das OVG NRW weist in seinem Urteil vom 12.7.2005 (11 A 2307/03.A) darauf hin, dass eine inländische Fluchtalternative nicht für die Personen gelten kann, „die sich in der Tschetschenienfrage besonders engagiert haben und von der russischen Staatsgewalt wegen dieses Engagements oder einer nur vermuteten Involvierung konkret verdächtigt bzw. gesucht werden“ (S.38).

Das bedeutet, dass ein ablehnender Bescheid des Bundesamtes grundsätzlich falsch ist, der nicht konkret darauf eingeht, inwieweit der Antragsteller sich in der Tschetschenienfrage engagiert hat oder inwieweit er konkret verdächtigt wird und die Ablehnung pauschal auf die Möglichkeit einer inländischen Fluchtalternative gestützt wird.

Eine weitere Tendenz bei Bescheiden des Bundesamtes ist es, Haft und Folterungen, die die Flüchtlinge ertragen mussten nur als eine normale Geldbeschaffungsmaßnahme einzelner Mitarbeiter der Sicherheitskräfte darzustellen, die bedauerlich, aber nicht unüblich sei (vgl. Bescheid vom 26.1.2006 Az. 2799233-160).

In einem anderen Bescheid des Bundesamtes vom 29.6.2005, bei dem der Antragsteller nach Folterungen und Haft nach Deutschland fliehen konnte, wird die Ablehnung damit begründet, dass die Möglichkeit der Flucht ein sicherer Hinweis sei, dass der russische Staat kein Interesse an seiner Verfolgung gehabt hätte. Sonst hätte der Antragsteller ja nicht gegen Zahlung eines Lösegeldes fliehen können. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass für Flüchtlinge, die durch die Bestechung von Wärtern frei kommen konnten, grundsätzlich eine Rückkehrgefährdung auszuschließen wäre. Eine solche Einschätzung geht vollkommen an der Realität in Tschetschenien vorbei. Es dürfte als bekannt voraussetzen sein, dass auf Seiten der föderalen Kräfte, aber auch auf Seiten der Kadyrow-Truppen, eine erhebliche Korruption herrscht. Daraus lassen sich angesichts der

Willkür der Verfolgung keine Rückschlüsse auf eine Rückkehrgefährdung von zurückkehrenden Tschetschenen ziehen.

Wie oben bereits beschrieben, ist die Anhörung des Flüchtlings beim Bundesamt häufig sehr ungenau und fehlerhaft. Oftmals ist es für einen Flüchtling erst vor dem Verwaltungsgericht möglich, eine faire Anhörung zu bekommen, in dem er seine Fluchtgründe mit der Hilfe eines Anwalts darstellen kann.

Ein tschetschenischer Flüchtling, der nach Deutschland kommt, muss in seinem Asylverfahren zunächst einmal darstellen, warum er seine Heimat verlassen hat und warum er gerade in Deutschland Schutz sucht. Ein Asylverfahren für Tschetschenen in Deutschland kann sich über viele Jahre hinziehen. Das Verwaltungsgericht Berlin ist hierbei ein besonders negatives Beispiel, da es noch kein Urteil über substantielle Fragen von tschetschenischen Asylbegehren entschieden hat, obwohl einige Klagen bereits seit dem Jahr 2001 anhängig sind.

Die quälenden, langjährigen Asylverfahren für Tschetschenen in Deutschland sind häufig jedoch nicht die einzigen Probleme, die einen Asylbewerber in Deutschland treffen. Auch wenn ihnen die beschwerliche Flucht nach Deutschland gelungen ist, können sie die Bilder des Schreckens, die sie im Krieg erlebt haben, oft nicht vergessen.

Aslanbek S. (Name geändert) sah im ersten Krieg wie eine russische Bombe auf zwei spielende tschetschenische Kinder niederging. Die Kinder wurden zerfetzt. Die Bilder kann Aslanbek nicht mehr aus seinem Kopf bekommen. Nachts wird er von Alpträumen aus dem Schlaf gerissen, er sieht immer wieder die Bilder der zerfetzten Kinder vor sich. Wenn er heute seine eigenen Kinder betrachtet, schießen ihm oft die Bilder seiner Vergangenheit durch den Kopf. Sein tschetschenischer Freund, Familienvater wie er, der zusammen mit ihm





nach Deutschland geflohen war, hat sich vor kurzem das Leben genommen. Er sprang vom 12. Stock eines Wohnhauses.

Magomed B., ehemaliger Feldkommandeur des tschetschenischen Widerstands wurde in Brandenburg ermordet aufgefunden, nachdem er in Deutschland Schutz gesucht hatte. Wenige Wochen zuvor hatte die russische Staatsduma ein Gesetz verabschiedet, dass alle sogenannten Terroristen (damit ist der tschetschenische Widerstand gemeint) zum Abschuss freigibt, unabhängig davon, wo sie sich befinden. Die deutsche Polizei hat die Ermittlungen in dem Mordfall aufgenommen. Ohne Erfolg.

Tatjana M. floh während des Krieges mit ihrer Familie nach Sibirien. Auch dort gibt es Tschetschenen, die sich vor langer Zeit im Vielvölkerstaat UdSSR niedergelassen hatten. Tatjana M. suchte eine Bleibe für sich und ihre Familie, suchte eine Beschäftigung, um zu überleben. Zuerst waren es nur allgemeine Diskriminierungen gegen Tschetschenen, mit denen sie zu kämpfen hatte. Ihr und ihrer Familie war es nicht möglich, als Tschetschenen eine Arbeit zu finden oder selbst eine Wohnung zu mieten. Der blanke Hass schlug ihnen entgegen.

Doch mit dem „Kampf gegen den Terror“ wurde es noch schlimmer. Der Ehemann von Tatjana M. wurde verhaftet. Nachdem er wieder freigelassen wurde, erkannte Tatjana M. ihren Mann nicht wieder. Von außen, abgesehen von den äußerlichen Wunden, war nichts erkennbar. Von innen, erinnert sie sich, war er ein anderer Mensch geworden. Er sprach nicht mit ihr über das, was er erlebt hatte, blieb verschlossen, blieb ihr fremd. Er ging zurück nach Tschetschenien, um eine Bleibe für Tatjana und ihr gemeinsames Kind zu suchen. Tatjana M. sah ihn zum letzten Mal. Er verschwand spurlos. Später, nach dem Geiselnahme im Musicaltheater Nordost in Moskau wurde auch Tatjana M. verhaftet. Als Tschetschenin wurde sie, selbst im fernen Sibirien, sofort verdächtigt, an der

Geiselnahme in Moskau beteiligt gewesen zu sein. Auch sie erlebte Schlimmstes in Haft, über das sie bis heute nicht reden kann. Nach ihrer Freilassung aus der Haft begann sie zu verstehen, was ihr Mann erlebt hat und warum er für sie nicht wiederzuerkennen war, nach seiner Haft. Nach Wochen der Haft gelang es ihr mit viel Glück nach Deutschland zu fliehen.

Diese Schicksale sind nur einige Beispiele, was tschetschenische Flüchtlinge erleben und ertragen müssen. Insofern stellt ein Asylverfahren, in dem sie ihr Fluchtschicksal mit den wesentlichen Gründen beschreiben müssen, eine große Schwierigkeit dar.

Ebenso schwierig ist es für tschetschenische Flüchtlinge, die im Krieg gekämpft haben, da sie schnell in den Verdacht geraten, sie hätten als Terroristen Anschläge verübt. Hintergrund dafür ist, dass der Flüchtlingsschutz nicht für Personen gilt, die Kriegsverbrechen begangen haben. Dies wird dann im Asylverfahren durch das Bundesamt ausführlich geprüft. Lassen sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür finden, dass eine Person solche Verbrechen begangen hat, darf ihm eine Flüchtlingsanerkennung auch nicht verwehrt werden.

Auch wenn die Anerkennungsquote in Deutschland sehr niedrig ist, gibt es auf der anderen Seite sehr wenig Abschiebungen von Tschetschenen nach Russland. Es scheint so, als ob die deutschen Behörden dem russischen Staat in Bezug auf seine Behandlung von Tschetschenen letztlich doch nicht trauen. Dass die niedrige Anerkennungsquote von tschetschenischen Flüchtlingen in Deutschland keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Verfolgungsgefahr geben kann, lässt sich auch an der Anerkennungsquote unseres Nachbarlandes Österreich ablesen, in dem im letzten Jahr über 90 Prozent der tschetschenischen Flüchtlinge anerkannt wurden.

Insgesamt lässt sich in der deutschen Entscheidungspraxis für tschetschenische Flüchtlinge die Tendenz erkennen, die Vorverfolgung unbeachtet zu lassen und auf die Möglichkeit einer inländischen Fluchtalternative in der Russischen Föderation hinzuweisen. Dennoch gibt es auch in jüngerer Zeit gerichtliche Beispiele für positive Entwicklungen. So hat der Verwaltungsgerichtshof Hessen in einem Urteil vom 2.2.2006 (3 UE 3021/03.A) festgestellt, dass es in Tschetschenien eine Gruppenverfolgung für Tschetschenen gibt und auch Personen, die sich in der Tschetschenienfrage nicht engagiert haben, Flüchtlingsschutz zu gewähren ist, da auch für sie keine Zufluchtsmöglichkeit in der Russischen Föderation besteht (ebenso OVG Bremen in einem Urteil vom 9.3.2005 – 2 A 116.03.A). Zu hoffen bleibt, dass sich in der Praxis mehr Gerichte diesen Entscheidungen, die sich stark an den tatsächlichen Zuständen und Gefahren für Tschetschenen ausrichten, anschließen. 

☛ **?: Erzählen Sie bitte: Wie sind Sie nach Deutschland gekommen?**

! : Das war vor einem Jahr. Ich kam nach Deutschland, nach Berlin. Ich habe Asyl beantragt, habe den Pass bekommen, und es geht mir hier sehr gut.

Das Einzige, was mir Sorgen bereitet – ich bin sowas wie ein Ältester hier und mache mir Sorgen um meine Flüchtlinge. Es sind ganz viele hier, die schon seit 5-6 Jahren ohne Pass leben. Es sind ja Menschen, die vor dem Krieg gegen Tschetschenen, vor der Verfolgung geflohen sind, und sie müssten nach der Genfer Flüchtlingskonvention automatisch den Flüchtlingsstatus bekommen. Ich sehe das so.

Das nächste Problem stellt Dublin II dar. Davon sind tschetschenische Flüchtlinge sehr stark betroffen. Das erste Land in Europa, wo sie hinkommen, ist oft Polen. Und sie verlassen Polen, denn da gibt es praktisch keine Integrationspolitik. Sie bekommen da keinen Wohnraum, finden keine Arbeit und haben weitere Probleme. Deswegen versuchen sie, Polen zu verlassen und illegal in den Westen zu gelangen. Aber hier, da alle Länder das Dubliner Abkommen unterzeichnet haben, werden sie festgenommen und nach Polen deportiert, in Handschellen. Und es sind Menschen, die die Tschetschenische Republik verlassen haben, weil da ein Genozid an dem tschetschenischen Volk statt findet. Sie haben schon Handschellen, Filtrationslager und Folter gesehen. Es passiert, dass der Mutter vor den Augen ihres zweijährigen Kindes Handschellen angelegt werden, und sie weint, bringt ihn nicht um, bringt ihn nicht um! Solche Fälle gab es auch in Belgien und in anderen Ländern.

Deswegen mache ich mir Sorgen um meine Leute. Die Menschen, die seit 5 oder gar 7 Jahren ohne richtige Papiere in Deutschland leben, sollten den Status bekommen. Die Leute ohne Papiere in Europa leben zu lassen, das ist doch, denke ich, unzivilisiert. Man sollte ihnen entweder Papiere geben, oder – wenn es nicht geht – sie deportieren. Es befinden sich sehr viele in einer solchen Situation.

?: Ihre Frau ist in Frankreich als Flüchtling anerkannt und Sie in Deutschland. Die Geschichte Ihrer Familienzusammenführung ist sehr bezeichnend für das System der Dublin-Regelungen. Möchten Sie davon erzählen?

! : Ja, warum nicht. Aber ich erzähle es auf meine Art, durch einen Vergleich: Es war Krieg in Tschetschenien, und unsere Familie war getrennt. Aber es war ja Krieg da. Und jetzt sind wir in Europa und trotzdem getrennt.

Nach dem Dubliner Abkommen sollte eine Familienzusammenführung statt finden. Aber es kann seit einem Jahr schon nicht vollzogen werden. Meine Frau und mein Sohn sind in Frankreich anerkannt. Und ich bin hier, und

ICH MACHE MIR SORGEN UM MEINE FLÜCHTLINGE

**Interview mit Said (Name geändert),
einem tschetschenischen Flüchtling
in Berlin**

*Tatiana Golova führte das Interview
im Mai 2006*

habe auch einen Flüchtlingsstatus. Und wir, Mann und Frau, sind in der Europäischen Union, in der Schengen-Zone, und können trotzdem nicht zusammen kommen. Seit ungefähr 1999 bis 2004 waren wir getrennt, wegen dem Krieg: Ich war in Wäldern, sie woanders versteckt. Und hier bin ich in Berlin, mitten in Europa, und sie in Paris – und man schafft es nicht, uns zusammen zu führen. So sehen unsere Probleme aus.

?: Haben Sie sich an einen Rechtsanwalt gewandt?

! : Ja. Die Rechtsanwältin beschäftigt sich mit unserem Problem. Sie und Xenion e.V. Aber meine Frau muss zu Terminen in Paris und auch zu Terminen hier. Also fährt sie hin und her. Ihre Sozialhilfe gibt sie für dieses Pendeln aus. Sie sagt schon, meine Beine machen das nicht mehr lange mit. Sie fährt ja mit dem Bus, weil es billiger ist.

Da war noch ein Problem: Sie lebt hier, hat aber ein Zimmer im Wohnheim für Flüchtlinge in Paris. Sie hat eine gute Direktorin erwischt, die Verständnis dafür hat, dass der Ehemann hier ist und sie immer hinfährt. Aber das Zimmer wird ja vom Sozialamt bezahlt, das jedesmal sagt, du wohnst ja gar nicht hier, und wir bezahlen es umsonst.

?: Aber sie möchten zusammen lieber in Deutschland leben statt in Frankreich?

! : Ich habe hier noch ein Kind. Deswegen möchte ich hier bleiben. Aber sie eigentlich auch. Es ging ja so: sie beide sind früher gefahren, Hauptsache weg, und landeten da. Sie hatten keine Wahl. Ich fuhr später und bin hier gelandet. So war das.

7

?: Und wie ging es mit Ihrem Sohn?

!: Der Sohn ist sofort abgehauen. Er sagt, ich will nicht in Paris leben. Seine Freunde hier haben ihm am Telefon erzählt, es sei hier alles ordentlicher. Mein Sohn, der achtet das Gesetz und die Ordnung, ich habe ihn so erzogen. Ich habe auch eine große Achtung vor dem Gesetz. Aber jetzt, als Flüchtling, wird man ja manchmal dazu gezwungen, das Gesetz nicht einzuhalten. Also, der Sohn kommt her und lebt schon seit sechs Monaten hier und wird mit dem Flugzeug deportiert, nach Frankreich. Und seine Mutter hat erzählt – nicht mal eine Woche wollte er da bleiben, ist wieder her gefahren. Der hiesige Rechtsanwalt hat erklärt, dass wenn er hier 6 Monate lebt, wird er hier bleiben können. Und es blieb ihm genau ein Tag – wieder in das Flugzeug. Und was für ein Flugzeug – eine kleine Businessmaschine! Der Sohn hat im Endeffekt in Frankreich den Status und den Pass bekommen.

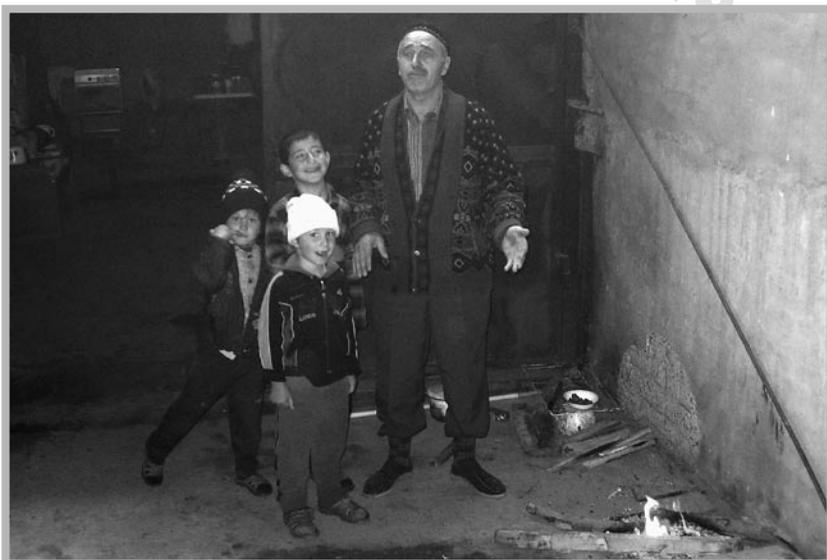
?: Und Ihre Frau? Darf sie jetzt nach Deutschland?

!: Sie kommt bald. Die Papiere werden bereits gemacht. Sie war jetzt eine Woche in Paris, all diese Termine, und die Tage wird sie hier sein.

?: Was glauben Sie, wie wird sich die Situation in Tschetschenien entwickeln?

!: Es kommt darauf an, wie die Situation in Russland sich entwickelt. Wenn man auf Russland international Druck wegen der Verletzung der Menschenrechte ausübt, wird es auch in Tschetschenien besser werden. Aber die Position von anderen Ländern kann sich ja, wie ich es schon mehrmals gesehen habe, schnell ändern, und zwar um 180 Grad. Das zweite Treffen von Merkel und Putin hat mir deswegen gar nicht gefallen: Sie hat gar nicht mehr über Menschenrechte gesprochen, sondern nur über die Wirtschaft. Aber vielleicht wird sich noch etwas ändern.

8



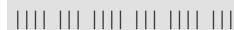
ZUR NEBENSSTEHENDEN TABELLE

Die vorliegenden Daten haben vorläufigen Charakter (Stand: 2. Juni 2006).

Die Anerkennungsquoten für russische Staatsbürger, von denen die meisten aus Tschetschenien stammen¹, variieren in europäischen Ländern von 84 bis 0%. Für Asylsuchende bedeutet das, dass ihre Chancen auf Anerkennung direkt damit korrelieren, wo sie ihren Antrag stellen konnten. Österreich hatte auch 2005 die höchste Anerkennungsquote für Menschen aus Russland. In Belgien wurden 72% der Antragsteller in der ersten Instanz der Flüchtlingsstatus anerkannt. In Deutschland dagegen betrug die Anerkennungsquote 12%. Auch die Gesamtzahl der positiven Entscheidungen (354, unter Einbeziehung des humanitären Status) macht nur 15% aller Entscheidungen aus.

In Polen erledigten sich 2005 ca. 4200 von ca. 9600 Anträgen ohne Entscheidung der ersten Instanz². Das bedeutet, das Verfahren wurde ohne eine Entscheidung abgeschlossen, zum Beispiel wenn der Antragsteller sie nicht abgewartet hat und abgereist ist. Das Land bildet hiermit die einsame Spitze bezüglich der Anzahl der sich ohne Entscheidung erledigten Anträge. Diesen Zahlen stehen nur 285 Anerkennungen des Flüchtlingsstatus nach der GFK gegenüber. Unter über 2000 positiven Entscheidungen befinden sich fast 1800 Personen, die lediglich eine Duldung erhalten haben. Sie sind von der staatlichen Unterstützung faktisch ausgeschlossen³. Eine nennenswerte Unterstützung (für maximal ein Jahr) erhalten nur die nach der GFK anerkannten Flüchtlinge. Die Anerkennungsquote beträgt in Polen nur 7%.

In der Slowakei machen ca. 900 „sich von selbst erledigter“ Anträge um die 88% aller abgeschlossenen Fälle aus⁴ – bei einer Anerkennungsquote von 0% (2004 – unter 2%, bzw. 5 Personen von insgesamt 295 Entscheidungen⁵). Die Tabelle zeigt jedoch deutlich, dass extrem niedrige Anerkennungsquoten keineswegs ein „osteuropäisches“ Phänomen sind. Der wichtigste Unterschied zwischen den Werten für die Slowakei und Schweden besteht beispielsweise nicht in der Anerkennungsquote (jeweils gleich Null), sondern in der Anzahl der Fälle, die sich ohne Entscheidung der entsprechenden Instanzen erledigt haben.



- 1 Vgl. UNHCR: Statistical Yearbook 2003, May 2005, p.10
- 2 UNHCR: 2005 Global Refugee Trends, 9 June 2006, Table 9
- 3 „Die Situation tschetschenischer Asylbewerber und Flüchtlinge in Polen und Auswirkungen der EU-Verordnung Dublin II“, ein Bericht von Barbara Eßer (Bielefelder Flüchtlingsrat), Barbara Gladysch (Mütter für den Frieden) und Benita Suwelack (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.), Februar 2005 – www.fluechtlingsrat-nrw.de
- 4 s. 2
- 5 UNHCR: 2004 Global Refugee Trends, 17 June 2005, Table 8

Asylanträge und Anerkennung Asylsuchender aus Russland in europäischen Ländern 2005

| Land: Verfahren | Unerledigt am 1. Januar | Anträge seit 1. Januar | Positiv: GFK (%) | Positiv: insgesamt (%) | Abgeschlossene Fälle insgesamt: | Unerledigt am 31. Dezember |
|--------------------|-------------------------|------------------------|------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| Österreich: ES | – | 4355 | 2427 (84) | 2643 (91) | 3491 | – |
| Belgien: EI | 2059 | 1438 | 1256 (72) | 1256 (72) | 1969 | 685 |
| Belgien: BI | 1251 | 523 | 579 (86) | 579 (86) | 845 | 929 |
| Tschechien: EI | 250 | 278 | 69 (31) | 69 (31) | 389 | – |
| Frankreich: EI | – | 3080 | 683 (30) | 683 (30) | 2251 | – |
| Frankreich: BI | – | 1344 | 736 (42) | 736 (42) | 1881 | – |
| Frankreich: FA | – | 329 | 723 (100) | 723 (100) | 723 | – |
| Spanien: ES | – | 138 | 23 (23) | 43 (43) | 134 | – |
| Großbritannien: EI | – | 195 | 30 (17) | – (18) | 210 | – |
| Niederlande: EI | 197 | 285 | 54 (12) | 215 (48) | 528 | 166 |
| Deutschland: EA | 1839 | 1719 | 274 (12) | 354 (15) | 3145 | 401 |
| Deutschland: FA | 286 | 572 | 196 (82) | 210 (88) | 751 | 99 |
| Polen: EI | 3331 | 6244 | 285 (7) | 2052 (52) | 8072 | 1503 |
| Polen: BI | – | 1063 | 23 (8) | 46 (15) | 454 | – |
| Dänemark: EI | 26 | 119 | 6 (7) | 70 (83) | 84 | 9 |
| Schweiz: EI | 257 | 375 | 19 (7) | 19 (7) | 438 | 194 |
| Finnland: ES | – | 233 | 3* (5) | 39* (70) | 163 | – |
| Norwegen: EI | – | 545 | 28 (5) | 437 (76) | 764 | – |
| Zypern: EI | 559 | 358 | 4* (4) | 11* (12) | 139 | 778 |
| Schweden: EI | 481 | 1057 | 3* (0) | 91* (9) | 1202 | 389 |
| Griechenland: EI | 15 | 353 | 0 (0) | 8 (22) | 373 | – |
| Slowakei: EI | 467 | 1037 | 0 (0) | 0 (0) | 1038 | 466 |
| Ukraine: EI | 84 | 165 | 0 (0) | 0 (0) | 153 | 96 |

– = die Daten liegen nicht vor

* = Werte von 1 bis 4 wurden in der Quelle mit einem Sonderzeichen ersetzt. In dieser Tabelle wurden sie auf der Grundlage vorhandener Daten rekonstruiert. Diese und daran gebundene Werte sind mit einem * vermerkt.

EA = Erstanträge

FA = Folgeanträge und neu eröffnete Verfahren

EI = Erste Instanz

BI = Berufungsinstanz

ES = Inkl. Entscheidungen der ersten Instanz und in der Berufung

Positiv: GFK (%) = Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), in Klammern % von der Summe positiver und negativer Entscheidungen

Positiv: Insgesamt (%) = Anerkennung nach der GFK und andere (u.a. humanitärer Status), in Klammern % von der Summe positiver und negativer Entscheidungen

Abgeschlossene Fälle insgesamt = Anzahl der positiven und negativen Entscheidungen und aus anderen Gründen abgeschlossener Fälle

Nach 2005 Global Refugee Trends von UNHCR, 9 June 2006, Table 9

TSCHETSCHENEN IN »SICHEREN« DUBLIN-STAAATEN

*Michael Genner ist Obmann des Vereins
„Asyl in Not“ (Wien).*

Österreichs Nachbarländer Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien galten bis 30. April 2004 in ständiger Rechtsprechung des Unabhängigen Bundesasylsenats (UBAS) als nicht-sichere Drittstaaten. Durch ihren EU-Beitritt (und das gleichzeitige Inkrafttreten des damals neuen Asylgesetzes) am 1. Mai 2004 wurden sie quasi über Nacht zu „sicheren“ Dublin-Staaten¹.

Diese angebliche „Sicherheit“ wurde zur Falle für Tausende tschetschenischer Flüchtlinge, die (meist auf dem Weg über die Slowakei oder über Polen) in Österreich Schutz vor Verfolgung suchten.

Asyl in Not erhielt schon im September 2004 von Vaha Banjaev, Obmann der Vereinigung ehemaliger tschetschenischer Gefangener der Filtrationslager, eine Liste mit den Namen elf tschetschenischer Flüchtlinge, die von Juni bis August 2004 von der Slowakei in die Ukraine und von dort weiter nach Russland abgeschoben worden waren, wo sie im Gefängnis landeten. Sie hatten keine Gelegenheit gehabt, in der Slowakei Asylanträge zu stellen. Diese Dokumentation legte Asyl in Not dem Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) vor.

Wir erhielten auch immer wieder Meldungen tschetschenischer Flüchtlinge über Umtriebe des russischen Geheimdienstes FSB und von Spitzeln des Kadirow-Regimes in Flüchtlingslagern in Polen und der Slowakei. Die slowakischen und polnischen Behörden unternahmen den Berichten zufolge nichts, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Viele Tschetschenen, die sich dort nicht sicher fühlten, flüchteten daher nach Österreich weiter, fanden aber zunächst auch hier keinen Schutz.

Denn obwohl das damalige Gesetz ausdrücklich vorsah, dass Traumatisierte und Folteropfer von der Dublinklausel ausgenommen sind, wurden nach dem 1. Mai 2004 zahlreiche Asylanträge tschetschenischer Flüchtlinge, die durch die Slowakei nach Österreich gekommen waren, von den österreichischen Erstauf-

nahmestellen als unzulässig zurückgewiesen. In den meisten Fällen waren Traumatisierung oder Folterspuren sogar durch amtsärztliche Mitteilungen bescheinigt, so dass die Dublinbescheide rechtswidrig waren.

Einige Abschiebungen verhinderte Asyl in Not durch öffentliche Proteste. Viele tauchten unter, um der Abschiebung zu entgehen; einige wurden mit Hilfe humanitärer Organisationen und couragierter Privatpersonen bis zu ihrer Legalisierung geschützt.

Dutzende Tschetschenen wurden zwar in die Slowakei abgeschoben, es gelang Asyl in Not jedoch, sie in Kooperation mit dem Slowakischen Helsinki-Komitee in dortigen Flüchtlingslagern aufzufinden und ihre weitere Abschiebung zu verhindern. Ihre Dublinbescheide wurden vom UBAS (der Berufungsbehörde im Asylverfahren) aufgehoben.

Sie alle kehrten nach Österreich zurück – teils legal (weil die Bescheide schon aufgehoben waren), teils illegal, ohne die Entscheidung abzuwarten. Auch sie wurden in der Regel durch Berufungsbescheide des UBAS legalisiert.

Als Antwort auf diese Erfolge der Zivilgesellschaft erließ die Regierung ein neues Gesetz, das mit 1.1.2006 in Kraft trat. Seine verheerendste Folge: Die Ausnahmeklausel für Traumatisierte und Folteropfer ist abgeschafft. Auch sie unterliegen nun der Dublin-Verordnung. Auch sie werden seither gnadenlos in Schubhaft genommen und deportiert.

Mittlerweile liegen neue, erschütternde Berichte über die slowakische Asylpraxis vor. So zitierte die „Wiener Zeitung“ vom 25. Juli 2005 den Leiter der slowakischen Asylbehörde, Bernard Priecl, der allen Ernstes meinte, die Tschetschenen seien durchwegs „Wirtschaftsflüchtlinge“. In Tschetschenien herrsche nämlich Krieg, und der Krieg habe der Wirtschaft geschadet. Überdies seien die meisten dieser „Wirtschaftsflüchtlinge“ gar keine echten Tschetschenen.

Dieser völlig ahnungslose Mann entscheidet über das Schicksal von Menschen, über Leben und Tod! Dementsprechend sieht die Anerkennungsrate in der Slowakei aus: sie liegt derzeit für Tschetschenen bei Null Prozent (in Österreich hingegen – für diejenigen, die die Dublin-Hürde schaffen – bei über 90 Prozent).

In der gleichen Ausgabe berichtete die „Wiener Zeitung“ auch über einen jungen Mann, der von der Slowakei in die Ukraine zurückgeschoben worden und nur durch eine waghalsige Flucht der Auslieferung an die Russen entkommen war:

Todeszug nach Russland

Erst wurde er in seiner tschetschenischen Heimat in einem Militärlager des russischen Geheimdienstes FSB gefoltert. Dann versuchte er via Ukraine in die Slowakei zu flüchten,

doch dort schickte man ihn postwendend zurück – ein Flüchtlingsschicksal, das kein Einzelfall ist.

Sie kamen am helllichten Tag. „*Wo ist Dein Onkel?*“, brüllten die schwer bewaffneten, maskierten FSB-Agenten auf ihn ein. Er wisse es nicht, antwortete der damals 19-jährige Magamed B. Daraufhin nahmen sie ihn mit. Im Gefangenenlager wurde er „spezialbehandelt“, wie die Folterpraxis beim FSB heißt, um sein Geheimnis preis zu geben. Doch Magamed schwieg. Seiner Familie gelang es schließlich, ihn freizukaufen. Andere Tschetschetschen haben weniger Glück.

Seit Beginn des ersten Krieges 1994 sind der Organisation für Gefangene von Konzentrations(Filtrations-)lagern (OUK(F)L) zufolge in den russischen Lagern 47.800 Tschetschenen ermordet worden oder gelten als vermisst – das ist eine Todesrate von 38 Prozent. Insgesamt gingen 125.000 Männer, Frauen und Minderjährige des Ein-Millionen-Volkes durch diese Camps. Was sich hinter den Mauern abspielt, ist unfassbar. Neben schwersten körperlichen Misshandlungen, die oft bis zum Tod gehen, werden die Menschen dort auch psychischen Erniedrigungen ausgesetzt. So wird den Insassen verboten, ihre Notdurft zu verrichten. Wer dennoch muss, muss sie nachher aufessen, berichtet OUK(F)L-Präsident Vaha Banjaev gegenüber der „Wiener Zeitung“. Der russische Präsident Vladimir Putin verteidigt die Maßnahmen mit dem Kampf gegen den Terrorismus. Die Kreml-Devise lautet dabei: „*Alle Tschetschenen sind Terroristen*“.

Magamed jedenfalls ergriff nach seiner Freilassung die Flucht. „*Wer einmal vom FSB behelligt wurde, weiß, er muss gehen*“, erzählt er. Seine Flüchtlingsodyssee begann. Nach einem langen Marsch und völlig ausgehungert suchte er nahe der Grenze zur Ukraine in der Slowakei um Asyl an. Doch die Sicherheitsbeamten nahmen ihn einfach in Schubhaft und übergaben ihn am nächsten Tag den ukrainischen Behörden.

Dort verbrachte er zunächst zwei Nächte auf einem Sessel im Keller eines Gefängnisses, bis er schließlich gemeinsam mit 14 Leidensgenossen den russischen Behörden überreicht und in den Zug nach Russland gesetzt wurde. Nach einer spektakulären Fluchtaktion – Magamed sprang am Morgen während der Fahrt aus dem Zug und versteckte sich drei Tage lang vor den russischen Suchtrupps – zog er erneut Richtung Westen. Diesmal schaffte er es unbehelligt bis nach Österreich, wo sein Asylverfahren läuft. Nach dem neuen Gesetz hätte er unverzüglich in die Slowakei abgeschoben werden können. (IS)

Im November 2005 erließ der UBAS durch sein Mitglied Dr. Balthasar einen richtungweisenden Bescheid, der die „Sicherheit“



Im Flüchtlingslager in Gabcikovo (Slowakei), 2004

der Slowakei in Frage stellte. Der slowakische Experte Martin Skamla hatte anlässlich einer Berufungsverhandlung die Asylpraxis in seinem Heimatland kritisch durchleuchtet: Flüchtlingen, die von Österreich zurückgeschoben werden, werde kein Asyl gewährt, weil sie „*bereits durch das Verlassen des Landes zum Ausdruck gebracht hätten, daß sie in der Slowakei keinen Schutz suchen würden*“.

Vor allem aber berichtete der Sachverständige von einem Rundschreiben des slowakischen Außenministeriums an die Asylbehörden, das sich bis vor kurzem in jedem Asylakt tschetschenischer Flüchtlinge in der Slowakei befand:

Tschetschenen sei aus Gründen der Staatssicherheit kein Asyl zu gewähren!

Der Außenminister, unter dessen Verantwortung das Rundschreiben erlassen wurden, heißt Eduard KUKAN (Angehöriger der SDKU, der Slowakischen Demokratischen Christlichen Union). Er ist nach wie vor im Amt. Er und Priezel sind offenbar ein herrliches Doppelgespann.

Aus diesem Grund (in Verbindung mit der extrem niedrigen Anerkennungsrate und den – von uns dokumentierten – Fällen von Kettenabschiebungen) hob UBAS-Mitglied Dr. Balthasar den „Dublin“-Bescheid auf und verwies die Sache zur neuerlichen Ermittlung an die Erstaufnahmestelle zurück. Diese erließ einen Beharrungsbescheid, den der UBAS neuerlich behob.

Weiter hat sich der UBAS leider noch nicht vorgewagt. Zwar folgten einige Senatsmitglieder der Entscheidung Balthasars und verwiesen Verfahren in die Erstinstanz zurück; aber es gibt bis dato noch keine Entscheidung, die die Slowakei zum unsicheren Dublinstaat erklärt. Wir hoffen für die Zukunft auf mehr richterliche Courage!

Ein erschütternder Fall wurde über eine Kettenabschiebung Österreich – Polen – Rußland bekannt:

Bert Scharner (Gesellschaft für bedrohte Völker – Österreich) berichtete gegenüber einer Journalistin von Ö1 (Radioprogramm des Österreichischen Rundfunks), Frau Gansfuss, „dass vor sechs Tagen ein tschetschenischer Flüchtling, der am 29.12.2005 gemeinsam mit fünf anderen Flüchtlingen aus Österreich nach Polen und von dort weiter nach Moskau abgeschoben wurde, in Tschetschenien von unbekanntem Maskierten in seinem Elternhaus erschossen wurde“.

Genauer kann darüber noch nicht angegeben werden, da sich die Familie des Opfers noch in Tschetschenien befindet.

Mittlerweile berichteten nicht nur Tschetschenen, sondern auch Angehörige anderer Volksgruppen, wie es ihnen in der Slowakei ergangen ist:

Herr A. ist Palästinenser und verbrachte den Großteil seines Lebens im Irak. Die Palästinenser waren dort schon zu Saddams Zeiten Schikanen ausgesetzt, nach dem Einmarsch der USA verschärfte sich ihre Lage noch mehr. So wurden Herr A. und seine Familie mit Waffengewalt aus ihrer Wohnung vertrieben und mussten schließlich in Zelten der UNO wohnen. Als einer seiner Freunde vor seinen Augen von einer Autobombe zerfetzt wurde, entschlossen sich Herr A. und sein Bruder zur Flucht.

Sie erreichten die Slowakei und glaubten sich schon im sicheren, rechtsstaatlichen Europa. So kann man sich irren. Einer Psychotherapeutin beim Verein HEMAYAT erzählte der schwer traumatisierte Mann laut Befundbericht:

„Nach dem Grenzübertritt in die Slowakei und der Durchführung der Fingerabdrücke habe man den Klienten und seinen Bruder zusammen mit anderen Flüchtlingen drei Tage lang eingesperrt. Alle hätten sich auf den Boden legen müssen. Dann seien die Polizisten an ihnen entlang gegangen und hätten auf

die Köpfe der am Boden liegenden uriniert. Nach drei Tagen habe man die eingesperrten Flüchtlinge in ein Lager verlegt, wo sie sich zwar frei bewegen konnten, aber von der Polizei geschlagen wurden.“

Herr A. und sein Bruder flüchteten aus diesem Lager nach Tschechien weiter, wurden aber in die Slowakei zurückgeschoben. Dort empfing sie derselbe Polizist, der ihnen schon beim ersten Mal die Fingerprints abgenommen hatte, mit den Worten: „Beim nächsten Mal, wenn ihr davonlauft, bringe ich euch um.“

Der behandelnden Therapeutin erscheint „sein Bericht aus psychotherapeutischer Sicht authentisch und glaubhaft.“ Sie stellt fest, daß Herr A. unter einem posttraumatischen Belastungssyndrom leidet, ausgelöst durch den grauenvollen Bombentod seines Freundes im Irak, aber noch verstärkt durch die unmenschliche Behandlung in der Slowakei.

Herr A. hat das alles nicht sofort erzählt. Er konnte das nicht. Er machte zunächst nur geltend, daß er sich vor einer Zurückschiebung in die Slowakei wegen der Gefahr von Kettenabschiebungen fürchtet. Erst nach einiger Zeit, als er Vertrauen zu seiner Therapeutin gefunden hatte, war er imstande, über die Ungeheuerlichkeiten zu sprechen, denen er in der Slowakei ausgesetzt war.

Sein Asylantrag wurde wegen „Dublin-Zuständigkeit“ der Slowakei als unzulässig zurückgewiesen. Sein Bruder hingegen wurde zugelassen; er war sogar in den Augen des Asylamts traumatisiert genug. Man sieht daran, welches Lotteriespiel solche Asylverfahren hierzulande sind.

Aus Angst, von seinem Bruder getrennt und ohne ihn abgeschoben zu werden, unternahm Herr A. im Oktober 2005 einen Selbstmordversuch.

Der Unabhängige Bundesasylanat (Mag. Nowak) hob den Bescheid (gestützt auf die oben erwähnte Balthasar-Entscheidung) auf und schickte den Fall zur neuerlichen Verhandlung an die Erstaufnahmestelle zurück.

Die Erstaufnahmestelle erließ jedoch einen Beharrungsbescheid. Der für Herrn A. zuständige Beamte Eisner scheint ein ausgebildeter Psychiater zu sein, denn er schreibt im Bescheid: „Während der gesamten Einvernahme konnten beim Asylwerber keine Anzeichen von Traumatisierung festgestellt werden.“ Daher hielt er es nicht einmal für nötig, ein Gutachten einzuholen.

Die Therapeutin von „Hemayat“ hingegen stellte fest, dass Herr A. „einen äußerst niedergedrückten und verzweiferten Eindruck“ mache, unter „panischen Angstzuständen“ leide und schwer traumatisiert sei. Und – was besonders erschreckend ist: Die schwerste Traumatisierung habe in der Slowakei stattgefunden durch „extrem demütigende und an Folter grenzende Erfahrungen.“

12

Flüchtlingslager Gabcikovo (Slowakei), 2004



Mittlerweile hat der UBAS der (von Asyl in Not eingebrachten) Berufung stattgegeben – leider nur wegen Herrn A.'s Traumatisierung (für ihn gilt noch die Schutzklausel nach dem alten Gesetz, weil er vor 31.12.2005 nach Österreich geflüchtet ist) und wegen der Familienbindung an seinen (zum Verfahren zugelassenen) Bruder, und nicht wegen Unsicherheit der Slowakei.

Unterdessen berichten immer mehr Klienten verschiedener Herkunft über menschenverachtende Zustände in der Slowakei.

So berichtet Herr B. aus der Türkei:

„Nach meiner Einreise in die Slowakei wurden wir in Haft gebracht. Es wurden keine Fragen gestellt. Am Anfang waren in dem Gefängnis oder Flüchtlingslager 40 Leute, nach einem Monat waren wir 200.“ Das Lager war also völlig überbelegt. Herr B. erzählte auch, dass im Laufe der Zeit 80 Prozent der Insassen krank wurden, weil das Lager „schmutzig war“.

Aufgrund der extrem dramatischen Situation in dem Lager begann Herr B. einen 20tägigen Hungerstreik. „Ich war im Hungerstreik und wurde nach 20 Tagen noch immer auf die Hände und Füße geschlagen. Die Beamten haben auch die Hunde im Lager Insassen beißen lassen. Als ich gefragt habe, warum sie das machen, sagten sie: Die Hunde müssen auch lernen.“

Herr I. ergänzt: „Wenn jemand einen Hungerstreik macht, kommen die und lachen dich aus.“ Der psychische Druck wurde für Herrn B. schließlich so groß, dass er versuchte, Selbstmord zu begehen.

Herr I.: „Wir können alle bezeugen, dass Herr B. Selbstmord machen wollte. Wir haben dann die Wache gerufen, aber die haben gesagt: ‚Wir kommen, wenn er tot ist. Ruft uns dann.‘ Wir haben ihm dann geholfen. Das war am frühen Abend. Um Mitternacht brach im Lager Panik aus, dann haben die Beamten ihn ins Krankenhaus gebracht. Das war nicht der einzige Selbstmordversuch. Auch ein Jugendlicher hat versucht, sich zu töten“

Herr I. berichtet, dass es im Lager keinerlei medizinische Unterstützung gegeben habe. „Ich habe darum gebeten, dass wir noch gesunden Insassen von den kranken getrennt untergebracht werden, aber das wurde uns verweigert. Die einzigen Tabletten, die sie bekommen hätten, seien vermutlich Schmerzmittel gewesen.“

Neben der medizinischen Unterversorgung berichtete die Gruppe übereinstimmend, „alle“ in dem Lager seien geschlagen worden. „Sie haben mich geschlagen, wenn sie das Essen gebracht haben. Sie hatten auch immer Gaspistolen oder eine ähnliche Gaswaffe. Sie haben mir gesagt, dass ich noch ‚um die Deportation betteln‘ werde.“

Ein junger Insasse des Lagers, der jetzt ebenfalls in Österreich ist, berichtet: „Ich habe zum Direktor gesagt, dass ich minderjährig bin und



Im Flüchtlingslager in Rohovce (Slowakei), 2004

dort nicht bleiben kann. Der Direktor sagte zu mir: ‚Das ist gut für dich, dann wirst du psychisch krank und bekommst einen Platz in der Psychiatrie.‘“

Asyl in Not wird diese Missstände weiterhin dokumentieren und hofft auch auf aktive Mitwirkung der NGOs in den betroffenen Ländern. Alle diese Beispiele zeigen, dass das Dublinsystem keinem anderen Zweck als der Abschreckung dient.

Asyl in Not nimmt in dieser Frage eine klare Haltung ein: Wir vertreten das Recht des Flüchtlings, sein Asylland frei zu wählen. Flüchtlinge sind keine Versuchskaninchen; Wenn es in der Slowakei und in Polen ordentliche Asylverfahren und rechtmäßige Bescheide geben wird, dann werden die Leute gerne dort bleiben; vorher nicht.

|||| ||| |||| ||| |||| |||

1 In der seit September 2003 anwendbaren Dublin-Verordnung ist geregelt, welcher EU-Mitgliedsstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. Da es sich um eine Verordnung handelt, ist sie sofort anwendbar und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden.

Vgl. die Broschüre „Kein Flüchtlingsschutz in der EU: Die verheerende Wirkung der DUBLIN-II-Verordnung am Beispiel tschetschenischer Flüchtlinge“. AK Tschetschenien im Flüchtlingsrat Brandenburg (in Zusammenarbeit mit XENION, DKG e.V., Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung Berlin). Potsdam, September 2005. www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

MIT KREATIVITÄT FÜR MEHR RESPEKT

Interview mit Simon Mol von der „Stowarzyszenie Uchodźców w RP“ („Association of Asylum Seekers and Refugees in Poland“) aus Warschau

*Tatiana Golova führte das Interview
am 26. Mai 2006 in Berlin*

?: Zuerst möchte ich Sie bitten, die Situation von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden in Polen zu schildern, sowie von denen, denen die Anerkennung als Flüchtlinge verweigert wurde und die nur „geduldet“ werden.

!: Die Asylsuchenden werden normalerweise in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, da haben sie Unterkunft und warten da auf die Entscheidung. Sie dürfen auch nicht arbeiten, sondern können nur warten und warten. Die Flüchtlinge, die anerkannt wurden, müssen diese Zentren verlassen, und theoretisch geht bei ihnen dann auch der Integrationsprozess los. Aber in der Realität sieht es anders aus, sie bekommen keine ausreichende Unterstützung.

?: Und ist es für sie möglich, einen Job in Polen zu bekommen?

!: Theoretisch schon. Aber die Arbeitslosigkeit ist in Polen sehr hoch, auch unter Polen. Das macht es für Flüchtlinge sehr schwer, Arbeit zu finden.

?: Wie viele Flüchtlinge sind in Polen?

!: Im letzten Jahr war von 8 Tausend die Rede. Die Anzahl von Flüchtlingen in Polen ist allerdings instabil, sie ändert sich auch von Jahr zu Jahr. Jetzt, wo die Grenzen geschlossen sind, können es auch schon weniger neu Angekommene sein.

?: Ist denn Polen nach wie vor ein Transitland?

!: Ich glaube, ja. Aber jetzt ist es komplizierter geworden, man kann es sich nicht

aussuchen – die meisten Leute versuchen weiter in den Westen zu kommen, aber manche werden zurück geschickt – aufgrund neuer Regelungen, aufgrund des Dubliner Abkommens.

?: Und warum versuchen die Menschen, Polen zu verlassen?

!: Die wissen, dass es in Westeuropa besser ist. Sogar wenn sie keine anerkannten Flüchtlinge sind, sind die Bedingungen besser: Sie können einen Job finden, vielleicht auch schwarz arbeiten und Geld verdienen. Und die Leute sind toleranter. Das sind die wichtigsten Gründe.

?: Würden Sie sagen, es hat sich seit dem Sieg der Kaczynski-Partei für die Flüchtlinge etwas verändert?

!: Ich denke, es wird sich Einiges ändern. Aber jetzt sieht man die Veränderungen noch nicht, weil die Machtübernahme noch nicht so lange her ist, erst einige Monate. Wir werden es sehen. Ich denke, es wird für Flüchtlinge schwieriger werden. Das ist eine konservative Regierung, und wenn man sich ihre Minister und Funktionäre ansieht, kann man sich schon vorstellen, dass es schwierig wird.

?: Und sehen Sie in Polen eine andere politische Kraft, zum Beispiel politische Parteien oder Medien, die nicht konservativ sind oder toleranter?

!: Ja, die Medien – die sind sehr fair. Manchmal nehmen sie die Seite von Migranten ein, und manchmal schreiben sie einfach ehrliche Artikel, ohne Tatsachen zu verdrehen. Sie berichten von Sachen so wie sie sind. Und das ist sehr gut, denke ich. Das kommt natürlich auf die jeweilige Redaktion an, aber das Niveau des Journalismus ist insgesamt sehr hoch und die meisten neigen zur objektiven Berichterstattung, ohne sich auf eine Seite zu schlagen.

?: Was meinen Sie mit „Tatsachen verdrehen“?

!: Es ist bei Zeitungen sogar im Westen sehr verbreitet, die Tatsachen zu verdrehen – wenn etwas passiert, schreiben sie, es ist die Schuld von Migranten, sogar wenn diese das Recht auf ihrer Seite haben. Manchmal hat man mit Propaganda zu tun: Die Sachen werden gewohnheitsmäßig auf eine für die Regierung günstige Art dargestellt, ohne Rücksicht auf Fakten. Ich glaube, hier verhält es sich anders – die meisten Journalisten, wenn ich denen „Eins“ sage, so geben sie es wahrheitsgetreu auch wieder und schreiben „Eins“.

?: Und die Menschen in Polen, ich meine die Polen – glauben Sie, sie haben ein verdrehtes Bild von Migranten?

!: Nun, ich glaube, dass diejenigen unter den Polen, die im Ausland gelebt haben, ein

14

Plakat zur Uraufführung von
„Race of Stamps“ (Autor: Simon Mol)
am Migrator Theatre



anderes Bild haben. Und es sind nicht so viele, die nicht im Ausland waren. Also wollen sie sich einfach nicht daran erinnern. Und eine ganze Menge hängt davon ab, was denen gesagt wird. Und gerade das ist der springende Punkt – man kann eigentlich die Einstellungen von vielen dieser Leuten formen, wie man will. Die negative Stereotypen sind jetzt nicht so stark, aber eine entsprechende politische Rhetorik und eine negative Berichterstattung könnten es noch sehr ungünstig werden lassen.

?: Meinen Sie jetzt, dass es möglich ist, dass unter der neuen Regierung das Bild von Migranten bei der Bevölkerung negativer wird?

!: Nach ihren Aussagen zu beurteilen, die ich gesehen und gehört habe, wollen sie Migranten hinaus werfen. Wenn jemand kommt und sagt, die Slawen sollen bevorzugt werden, bedeutet das, dass die wollen, dass die Menschen aus Afrika hier verschwinden. Es ist kein positives Bild. Wenn jemand kommt und sagt, dass die Flüchtlinge für die polnische Wirtschaft nutzlos sind, ist es keine positive Einstellung. Wenn jemand sagt, wir können keine Wohnungen den Flüchtlingen geben, denn vier Millionen Polen haben keine, ist es keine positive Einstellung. Deswegen sind wir auch verunsichert – wir wissen nicht, was da auf uns zu kommt.

Die Menschen konzentrieren sich darauf, dass vier Millionen Polen keine Wohnungen haben – warum sollen wir den Flüchtlingen Wohnungen geben? Aber sie fragen nicht, wo das Geld dafür herkommt. Dieses Geld ist kein polnisches Geld, sondern kommt aufgrund des internationalen Rechts – die UN gibt Geld zur Flüchtlingsunterstützung, auch die Europäische Union – aber es wird nicht darüber gesprochen. Sie sagen diese Fakten den Leuten nicht.

Wenn es nach denen geht, sollen in Polen keine Flüchtlinge mehr sein. Wenn Polen aber die Genfer Flüchtlingskonvention so sehr verletzt, würde es als ein undemokratisches Land gebrandmarkt sein – und wie viele Polen würden dann ihren Job verlieren? Flüchtlinge schaffen Jobs für ganz viele Leute. Polnische humanitäre Arbeit wird in hohem Umfang mit internationalen Geldern finanziert. Aber sie ignorieren diese Fakten. Und das ist nicht fair. Es ist eine wirklich unerfreuliche Situation.

Ich denke – sogar wenn die Leute nicht nützlich sind, ist es manchmal ein Verschulden des Landes, wie es in Polen der Fall ist. Weil wenn Menschen versuchen, sich zu integrieren, aber auf Ablehnung stoßen – was kann man da erwarten? Menschen wollen zum Beispiel zur Schule gehen, man sagt ihnen ‚Nein‘ – was kann man da erwarten?

?: Gibt es viele Grassroot-Organisationen für und von Flüchtlingen in Polen?

!: Nein, es sind nur wenige.

?: Vielleicht könnten Sie etwas über Ihre Organisation erzählen?

!: Wir sind die einzige von Flüchtlingen selbst gegründete Organisation, die es in Polen gibt. Sie existiert seit drei Jahren. Und wir haben eine ganze Menge Probleme – wir haben Probleme mit Büroräumen, und wir bekommen gerade gar keine Unterstützung von außen.

?: Wie sieht ihre Arbeit aus? Macht ihr politische Aktionen?

!: Wir geben eine Zeitschrift – „Voice of Exile“ – raus. Wir nehmen an Konferenzen teil. Wir versuchen Flüchtlingen bei konkreten Problemen zu helfen, zum Beispiel einen Rechtsanwalt zu organisieren. Außerdem haben wir eine Theatergruppe – „Migrator Theatre“.

In diesem Theater werden Stücke aufgeführt, in denen wir uns mit dem Leben und Problemen von Flüchtlingen und Migranten beschäftigen, also mit aktuellen Themen. Bei uns machen Menschen aus 14 Ländern mit, nicht nur aus Afrika, sondern auch zum Beispiel aus Jugoslawien und Inguschetien. Wir haben auch polnische Schauspieler vom Nationaltheater („Teatr Narodowy“).

Ich glaube, es ist ein passender Weg, über solche Themen zu reden. Das Theater ist dafür sehr effektiv, weil es unterhaltsam ist, aber auch eine Botschaft hat. Und wir bekommen Unter-



stützung von Medien. Das polnische Fernsehen will einen Dokumentarfilm über uns machen. Ich glaube, es läuft ganz gut.

?: Und in welcher Sprache inszeniert ihr?

!: Wir benutzen Polnisch, weil wir uns in Polen befinden. Die meisten Stücke sind allerdings in Englisch geschrieben. Und wir führen auch Pantomime auf, machen auch Musicals. Die Sprache ist also nicht das Problem. Aber Polnisch ist essentiell, denn wir spielen für ein polnisches Publikum. Es ist auch eine sehr gute Möglichkeit für Flüchtlinge, Polnisch zu lernen, weil viele von denen ihre Rollen auf Polnisch aufführen müssen. Das Theater hat ja mehrere Aufgaben: eine davon ist, Polen in diesem Land existierende Kulturen näher zu bringen. Ebenso wichtig ist, Flüchtlingen die polnische Kultur und polnische Sprache näher zu bringen.

?: Planen Sie, nach Berlin zu kommen?

!: Ja, in der Tat. Wir überlegen, eine Aufführung in Berlin zu machen, eine Art Musical, in Zusammenarbeit mit einem Berliner Theater. Jetzt sind wir auf der Suche nach Partnern – Privatpersonen, Theatern, vielleicht anderen Organisationen. Es könnten zum Beispiel fünf Schauspieler aus Warschau kommen, und fünf von hier, vielleicht auch Flüchtlinge – man könnte ja einen Theater-Workshop anbieten und dann eine Aufführung machen. Ich bin überzeugt, es wird klappen. Es ist eine sehr gute Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen. Es könnte auch ein guter Weg sein, über die Probleme zu reden. Denn es ist von Vorteil, alle möglichen Strategien anzuwenden – einen politischen Weg, aber auch einen künstlerischen. Diese Kombination ist sehr vielversprechend.

?: Also, Sie sehen da auch eine Möglichkeit, mit anderen Akteuren zu kooperieren?

!: Ja, genau.

?: Und was die Kooperation im allgemeinen betrifft – welche Wege der Zusammenarbeit mit zum Beispiel politischen Organisationen in Westeuropa bzw. Deutschland sehen Sie?

!: Ich glaube, es ist gar nicht so einfach, diese Art der internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln, weil die Menschen sich auf ihre eigene Probleme konzentrieren. Eine Theateraufführung ist da schon eine sehr gute Möglichkeit, weil du machst etwas, was eine Wirkung zeigt und zwar eine unmittelbare Wirkung. Wenn Journalisten sich die Aufführung ansehen, können sie darüber schreiben, und noch mehr Leute nehmen davon Kenntnis. Ich glaube, es ist eine sehr wirkungsvolle Art und Weise, sich Gehör zu verschaffen.

Wenn du etwas macht, was einen rein politischen Charakter hat, können die Leute dich gleich in eine Schublade stecken. Theater ist aber kreativ, und das schafft Respekt. Denn es ist etwas, was man nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln kann. Es ist viel Arbeit. Du setzt dich hin und entwickelst eine Idee, bringst sie ins Theater und Leute stellen es dar – das ist was Ernstzunehmendes. Auch die Leute, die dich vielleicht nicht mögen, neigen dazu, sich das genauer anzusehen. Sie würdigen es, weil es kreativ ist. Denn die Sprache der Kunst ist eine Universalsprache. Jeder versteht sie, weil sie mit Gefühlen und auch mit Verstand zu tun hat. Ich denke, es ist eine anspruchsvolle Art, über Probleme zu reden. Vielleicht der beste Weg. Diese Erfahrung haben wird mit unserem Theater gemacht, und

16

Flüchtlingsheim in Warschau, 2006



☛ **?: Wie sieht im Moment die Situation für TschetschenInnen in Bezug auf ihren legalen Status in Moskau aus? Hat sie sich in den letzten Monaten verändert? Gibt es Veränderungen in der Registrierungspraxis?**

! : Die Lage hat sich insofern zum Besseren gewandt als es keine Fälle mehr gab, in denen TschetschenInnen Drogen zugesteckt wurden. Aber in Bezug auf die restriktive Registrierungspraxis hat sich nichts geändert. Im sozialen Bereich dagegen hat sich die Lage eindeutig verschlechtert. Anfang vergangenen Jahres wurden ja durch eine umfangreiche Sozialreform bestehende Sozialleistungen abgeschafft bzw. in Zahlungen umgewandelt. Seither können die in Moskau ohne Registrierung lebenden Tschetschenen, die bislang ein Recht auf zahlreiche Vergünstigungen hatten, wie kostenlose Beförderung im Personennahverkehr für Rentner und Behinderte, kostenlose Medikamente, kostenlose Schulspeisung, diese nicht mehr in Anspruch nehmen, denn sie gelten ohne Registrierung ja nicht als Moskauer. Und selbst die wenigen, die seinerzeit einen offiziellen Status als Zwangsumsiedler bekommen haben und über eine längerfristige Registrierung verfügen, also sagen wir über zwei oder fünf Jahre, haben nicht die selben Rechte wie die Moskauer. Die Rentner können beispielsweise den öffentlichen Nahverkehr nicht kostenlos nutzen und bekommen keine für die Moskauer Bevölkerung festgesetzten Rentenzuzahlungen. Das gleiche gilt für die Kinder, die für die Schulspeisung bezahlen müssen. Die Sozialämter verweigern die für kinderreiche Familien vorgesehenen Sozialleistungen. Deshalb ist die soziale Situation der Betroffenen extrem angespannt.

Dazu kommt, dass es für Tschetschenen praktisch unmöglich ist, ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Niemand stellt sie an, zumindest nicht legal. Eine illegale Beschäftigung kann man zwar finden, doch ist in diesen Fällen nicht garantiert, dass der für die Arbeit vorgesehene Lohn in vollem Umfang ausgezahlt wird. Da sie illegal arbeiten, können sie jederzeit entlassen werden, sollten sie ihre Rechte einklagen... Aber sie tun das sowieso nicht. Sie haben davor große Angst. Angst davor, Drogen zugesteckt zu bekommen, Angst vor gewalttätigen Übergriffen. Faktisch verfügen sie über keinerlei Rechte, obwohl sie nach der Verfassung allen anderen Staatsbürgern der Russischen Föderation gleichgestellt sind.

Wenn sie einen Reisepass beantragen möchten, klappt das nur mit allergrößter Anstrengung und auch nur, wenn sie über eine Registrierung verfügen. Aber der Vorgang kann trotzdem ein ganzes Jahr dauern oder länger. Auf Nachfragen, warum das so lange dauert, erhalten sie die Antwort: „Das müssen Sie doch selber verstehen, Sie sind doch Tschetschene!“

»WIESO KOMMST DU SCHON WIEDER?«

Interview mit Ljudmila Gendel, Mitarbeiterin des Moskauer Komitees „Bürgerhilfe“

Ute Weinmann führte das Interview am 2. Juni 2006

Wer einen neuen Inlandspass benötigt, kann ihn in Moskau nicht mehr beantragen, das geht nur am offiziellen Wohnort. Anderthalb Jahre lang war es vorübergehend offiziell möglich, bei Vorhandensein einer zeitweiligen Registrierung am faktischen Wohnort einen Inlandspass zu beantragen. Doch ist diese Praxis abgeschafft worden und jetzt muss der Antragsteller nach Tschetschenien fahren.

Was bedeutet es nach Tschetschenien zu fahren, für einen Menschen, der dort alles verloren und kein zu Hause mehr hat? Der kein Geld und keine Möglichkeit hat, welches zu verdienen? Viele haben auch einfach nur panische Angst vor den Banditen dort. Das bezieht sich genauso auf ethnische Russen. Wer Racheakte von einzelnen Banden befürchten muss, z.B. von Gelajew (tschetschenischer Feldkommandant, der im Februar 2004 von russischen Truppen getötet wurde; Anm. d. Ü.) oder Kadyrow, fährt natürlich nicht. Nach Tschetschenien können auch nicht diejenigen fahren, deren Verwandten seinerzeit auf der Seite der Separatisten gekämpft haben und später amnestiert wurden. Sie werden einzeln umgebracht und entsprechend auch ihre Familienangehörigen. Nicht nur die nächststehenden Verwandten, Eltern, Kinder oder Ehegatten, sondern auch Verwandte zweiten, dritten oder vierten Grades, die in Tschetschenien 10 oder 15 Jahre nicht gesehen wurden. Die Angst um sich und ihre Kinder hält sie von der Reise ab.

?: Wie schwierig ist es im Moment für Tschetschenen eine Registrierung in Moskau zu bekommen?

! : Grundlegend hat sich nichts geändert. Die einzige Veränderung besteht wahrscheinlich darin, dass man auf den Behörden nicht mehr so häufig auf unverschämtes Verhalten trifft. Nach wie vor stehen Tschetschenen jedoch unter gesonderter Beobachtung. In

17



meiner Wohnung sind sechs Menschen aus Tschetschenien gemeldet. Ein Teil davon verfügt über den offiziellen Zwangsumsiedlerstatus. Ich erhalte ständig Anrufe von der Miliz und werde gefragt, wo sich die bei mir gemeldeten Tschetschenen aufhalten. Der Dienstbevollmächtigte auf der Miliz wirft mir regelmäßig vor, dass ich ihm seine Statistik verderbe, denn seine Vorgesetzten machen ihm sicherlich das Leben schwer, weil in dessen Zuständigkeitsbereich Tschetschenen gemeldet sind. Während der Maifeiertage bin ich auf die Datscha gefahren. Meine Nachbarn haben mir berichtet, dass während meiner Abwesenheit drei bewaffnete Männer in meine Wohnung eingedrungen sind. Zu diesem Zeitpunkt war niemand zu Hause. Dann haben die Männer bei den Nachbarn herumgefragt, ob diese wüssten, dass in jener Wohnung Tschetschenen gemeldet seien. Meine Nachbarn, die ich selber nur sehr selten zu Gesicht bekomme, antworteten, sie wüssten von nichts. Die Männer antworteten ihnen, wie kann denn das angehen, aber wenn ihr Haus in die Luft geht, werden sie sofort Bescheid wissen. Als ich von der Datscha wieder kam, wandten sich meine Nachbarn in Panik an mich und sagten mir, sie wollten nicht in die Luft gesprengt werden und ich solle hier keine Tschetschenen beherbergen. Aber es sind vernünftige Leute und ich konnte ihnen die Sachlage erklären, deshalb lassen sie mich inzwischen in Ruhe. Aber solche Situationen sind in der Stadt die Regel, denn die Leute hören, dass Tschetschenen nur deshalb nach Moskau kommen um Leute als Geiseln zu nehmen, Häuser in die Luft zu sprengen und Menschen zu töten.

Etwas vor einem halben Jahr hatte ich ein Gespräch mit einer Schuldirektorin, die eine tschetschenische Schülerin nicht aufnehmen wollte. Als ich sie nach dem Grund fragte, antwortete sie mir, sie wüssten doch, dass die

Lebensbedingungen in Tschetschenien sehr gut seien und die Tschetschenen nur deshalb hier herkommen, um Russen zu töten oder russische Kinder wegzunehmen. Ich habe ihr also im Verlauf etwa einer Stunde erklärt, wie „gut“ die Lebensbedingungen in Tschetschenien tatsächlich sind und sie dankte mir dafür, denn ihnen würde auf ihren Fortbildungen immer nur erklärt, dass in Tschetschenien alles wunderbar sei und die Tschetschenen nur kämen, um zu stehlen und zu töten. Tschetschenische Kinder werden nur ungern in den Schulen aufgenommen. Es existieren jede Menge Vorbehalte sowohl seitens der Schulleitungen als auch der Lehrer, den anderen Kindern werden diese aufgezwungen. Aber das lässt sich natürlich nicht eindeutig nachweisen, weshalb wir den Eltern oft empfehlen, nach einer anderen Schule mit einer vernünftigeren Leitung zu suchen.

?: Sind Fälle bekannt, in denen Tschetschenen auf der Meldestelle die Registrierung verweigert wird?

!: Ja, das passiert sehr häufig. Allerdings erfolgt keine schriftliche Begründung. Dabei wird nicht gesagt, dass Tschetschenen nicht registriert werden, so etwas passiert höchstens dann, wenn sonst niemand mithört. Im Regelfall werden andere Gründe vorgeschoben, z.B. dass der Wohnraum nicht ausreicht. Meine Tochter wollte eine Mitarbeiterin unserer Organisation bei sich registrieren. Ihr wurde gesagt, sie hat schließlich ein kleines Kind und wenn bei ihr noch jemand gemeldet wird, verschlechtere dies die Lebensbedingungen für ihr Kind. Wir haben uns dennoch dank persönlicher Beziehungen durchgesetzt, in dem wir eine uns loyale Person in der Meldestelle kontaktiert und ihr mitgeteilt haben, dass dies kein Grund für eine Absage darstellt.

?: Per Gericht wird nichts entschieden?

!: Per Gericht ist es kaum möglich, eine Absage anzufechten, denn dafür braucht es eine schriftliche Begründung. Aber da unsere Miliz sich inzwischen weitergebildet hat, gibt es nichts mehr schriftlich. Wenn wir eine schriftliche Anfrage stellen, um die Absagegründe festzustellen, erhalten wir die Antwort, es wurde niemandem eine Absage erteilt. Die betreffende Person soll kommen und die nötigen Unterlagen einreichen. Wenn dann also die durch dieses Schreiben ermutigte Person wieder zur Meldestelle geht, heißt es da: „Wieso kommst Du schon wieder? Wir haben Dir doch schon alles gesagt. Verschwinde“. Aber das lässt sich vor Gericht nicht beweisen. Das können nur die bestätigen, die in der gleichen Situation waren. Ich hatte diese Probleme ständig, aber meine Meldestelle lässt mich inzwischen in Ruhe, weil man dort weiß, dass ich ihnen das Leben ansonsten schwer mache, da ich auf

meinem Recht bestehe und alle Dinge zu Ende führe. Ich schreibe Beschwerden wegen Nichterfüllung der Dienstpflicht, beschwere mich telefonisch. Aber die meisten Leute kennen ihre Rechte gar nicht. Stellen Sie sich vor, eine alte Oma kommt zur Meldestelle mit einem Tschetschenen und die Miliz sagt ihr: „Babulja, Du hast zu wenig Wohnraum, Du kannst niemanden registrieren“. Da geht sie natürlich wieder nach Hause, schließlich hat ihr ja die Miliz oder sogar der Chef der Meldestelle gesagt, dass es nicht geht. Sie glaubt also, dem sei wirklich so und im Nachhinein muss sie Strafe bezahlen, weil in ihrer Wohnung Tschetschenen ohne Registrierung leben. Aber von ihrer kleinen Rente kann sie die Strafe gar nicht zahlen.

?: Kommen nach wie vor Tschetschenen auf der Suche nach einer neuen Bleibe nach Moskau?

!: Ja, die einen kommen, die anderen gehen zurück in der Hoffnung auf finanzielle Entschädigung, obwohl nur maximal 50 Prozent des verlorenen Werts ersetzt werden. Aber derzeit sind die Auszahlungen eingestellt, weil so viele Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, dass es unmöglich war, alle zu vertuschen. Die Anträge derer, die bei der Antragstellung nicht versprochen haben, 30 bis 50 Prozent der Summe abzugeben, sind verschwunden. Unter diesen Umständen ist es praktisch unmöglich, eine Entschädigung zu erhalten ohne ein Versprechen auf eine Zahlung abzugeben. Ich habe bei Leuten nachgefragt, was passiert, wenn sie die versprochenen 50 Prozent nicht bezahlen. Sie sagen, das lässt sich gar nicht beeinflussen, denn in der Praxis geht jemand mit zur Sparkasse und bevor das Geld nicht an diese Person übergeben wurde, wird man daran gehindert, das Gebäude zu verlassen. Im Klartext heißt das, man kommt nicht lebend zu Hause an. Die Behörden kennen die Umstände genau. Dennoch unternehmen sie nichts dagegen. Das hat sicherlich Gründe, vermutlich bekommen gewisse Leute ihren Anteil von den Geldern ab.

Tschetschenien lässt sich nicht als sicherer Ort bezeichnen. Ein Menschenleben ist dort nichts wert. Vor zwei Monaten (Anfang April) ist unser Mitarbeiter dort verschwunden. Er ist auf die Bitte seines betagten Nachbarn mit dessen Enkelkind an einer Straßensperre vorbei nach Grozny gefahren. In Tschetschenien ist es schließlich unüblich, einem älteren Menschen eine Bitte abzuschlagen. Mehrere Augenzeugen haben gesehen, wie einige Männer in Tarnanzügen das Auto an der Sperre angehalten und die beiden herausgezerrt und in ein anderes Auto gesteckt haben. Alle Autonummern wurden erkannt und an die Staatsanwaltschaft weitergereicht. Außerdem wurde an dieser Stelle eine Offiziersmarke gefunden mit einer

persönlichen Identifikationsnummer. Auch die wurde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dennoch wurde bislang kein Verfahren eingeleitet und niemand in der Sache verhört. Wenn ein solches Verhalten gegenüber Mitarbeitern einer weltweit bekannten Organisation möglich ist, was passiert dann mit den Menschen, deren Verwandte sich vor Angst nicht trauen, den Mund aufzumachen?

Menschen verschwinden einfach. Es passiert, dass nachts Unbekannte in das Haus eindringen, alle Anwesenden verprügeln und einen mitnehmen. Die Suche verläuft in solchen Fällen meist erfolglos. Manchmal werden die Verwandten aufgefordert, den Entführten für 3000 Dollar freizukaufen, und wenn das Geld bezahlt wird, kommen diese oft lebend wieder. Wenn in der Familie kein oder nicht genügend Geld vorhanden ist, gibt es manchmal den Vorschlag, die Leiche für 500 oder 1000 Dollar Lösegeld wieder zu bekommen. Wir haben zahlreiche Anfragen an die tschetschenische Staatsanwaltschaft, an den tschetschenischen Präsidenten, die Generalstaatsanwaltschaft gestellt, aber daraufhin wurde nicht ein einziger Vermisster ausfindig gemacht. Das Leben in Tschetschenien ist von Angst bestimmt und Familien bangen um ihre Männer und Söhne.

Außerdem hat Ramzan Kadyrow im Mai die Schließung der Übergangsunterkünfte in Tschetschenien angekündigt, in denen diejenigen leben, die noch keine Entschädigung erhalten haben und deren Häuser nicht wiederaufgebaut wurden. Wenngleich die Bedingungen in den Übergangwohnheimen katastrophal sind, so bieten sie doch ein Dach über dem Kopf. Und wen Verwandte bei sich nicht aufnehmen können, versucht sein Glück oft in Moskau. Doch ihre offizielle Meldeadresse befindet sich in Tschetschenien an ihrem alten Wohnort, an dem aber kein Haus mehr



steht oder aber ein unbewohnbares. Ohne neue Registrierung an einem anderen, dem faktischen Wohnort haben diese Menschen auch keine Möglichkeit ihre Renten oder ihnen an sich zustehende Sozialleistungen zu erhalten. In solchen Fällen bemühen wir uns beispielsweise um die Anbindung eines Kindes an eine Poliklinik. Aber selbst wenn beispielsweise eine kostenlose Impfung oder eine Erstdiagnose vorgenommen wird, heißt es trotzdem, dass für die weitere Behandlung bezahlt werden muss, denn letztlich ist die Poliklinik nicht verpflichtet, nichtgemeldete Personen zu behandeln. So wird man ständig abgewertet und hängt vom guten Willen der jeweiligen Stellen ab, ob nun beim Arzt, beim Sozialamt oder in der Schule.

?: Während des ersten Krieges haben einige Menschen trotz Schwierigkeiten den Status als Zwangsumsiedler zuerkannt bekommen.

!: Ja, aber das waren nur diejenigen, denen es gelang, eine langfristige Registrierung beispielsweise über nahe Verwandte oder Freunde zu bekommen. Während des zweiten Krieges haben Tschetschenen diesen Status überhaupt nicht erhalten. Dieser wurde nur ethnischen Russen zuerkannt. Wir hatten z.B. mit einem merkwürdigen Fall zu tun, einer Mischehe, der Mann war Tschetschene, die Frau Russin. Die Kinder wurden unterschiedlich eingetragen, die Söhne als Tschetschenen, die Töchter als Russinnen. Als sie den Zwangsumsiedlerstatus beantragt hatten, wurde er den weiblichen Familienmitgliedern zuerkannt, den männlichen nicht. Wir haben uns in dem Fall sehr bemüht,

ihn publik gemacht, und mit viel Aufwand waren wir nach einiger Zeit erfolgreich.

?: Welche Vorteile bringt der Zwangsumsiedlerstatus?

!: Die betreffenden Personen können damit die gleichen Rechte wie alle Personen mit einer festen Meldeadresse geltend machen, die allerdings für alle ständig eingefordert werden müssen. Bei mir ist eine Russin aus Tschetschenen gemeldet, die über den Status verfügt. Mit viel Aufwand konnten wir durchsetzen, dass sie einige soziale Vergünstigungen in der Stadt erhält. Dabei erhält sie trotz 40-jähriger Berufstätigkeit als Lehrerin nur eine minimale Rente, da die Archive in Grozny während des Krieges zerstört worden sind. Auf dem Sozialamt hatte man uns gesagt, dass ihr Sozialleistungen nur im Fall von Verlusten durch Kriegshandlungen oder Naturkatastrophen zustünden. Wir erfuhren, dass in Tschetschenen kein Krieg geführt wurde, der erste Krieg gilt als Kampf zur Wiederherstellung der verfassungsrechtlichen Ordnung, der zweite als Antiterroroperation.

?: Erhalten anerkannte Zwangsumsiedler einen Ersatzwohnraum?

!: Nein, praktisch nicht, auch in den Regionen nicht. Sie können einen Zuschuss beantragen, der jedoch höchstens ein Drittel der tatsächlichen Kosten für Wohnraum in der betreffenden Region deckt. Dabei wird die Höhe der Summe für jede Region in Abhängigkeit einer Quote für erwünschte Migranten festgelegt. Sie kann sich zwischen 5 bis 70 Prozent der Wohnraumkosten bewegen. In den Metropolen wie Moskau, Petersburg oder anderen Grosstädten liegt sie eher bei fünf Prozent.

?: Wer trifft diese Entscheidung?

!: Die zuständige Migrationsbehörde. Aber das gilt nur für anerkannte Zwangsumsiedler und der Zuschuss darf nur in der Region ausgegeben werden, die ihn bewilligt hat. Es ist also unmöglich einen Zuschuss dort zu bekommen, wo er bis zu 70 Prozent beträgt und in einer anderen Region mit billigeren Wohnraumpreisen eine Wohnung zu erwerben.

?: Lässt sich eine Tendenz feststellen, wonach sich Tschetschenen in bestimmten Regionen niederlassen?

!: Eine offizielle Statistik existiert nicht, sie könnte ja auch nur diejenigen erfassen, die legal gemeldet sind. Ja, viele Tschetschenen wechseln ihren Wohnort, sind aber letztlich stark auf die Unterstützung durch Verwandte angewiesen. Es gibt Familien, die Dutzende von Verwandte versorgen. Für Tschetschenen ist es eine Schande, Familienangehörigen nicht zu helfen. Nur so kann man überleben. 🙌



! : Sie sehen, wir wohnen hier zu fünft, meine vier Kinder und ich, auf zehn Quadratmetern. Das einzige, was gut funktioniert, ist, dass meine Kinder zur Schule gehen. Aber alle zusätzlichen Aktivitäten kosten Geld. Zum Glück erhalte ich Unterstützung von einer Flüchtlingsorganisation, die mir vor einem Jahr auch eine Nähmaschine finanziert hat. Das ermöglicht es mir, Auftragsarbeiten anzunehmen und etwas Geld zu verdienen. Das Kindergeld wird mir verweigert, das zuständige Amt sagt mir, ich soll mit meinen Kindern nach Tschetschenien fahren. Da werde ich dann die meinen Kindern zustehenden 70 Rubel (etwas weniger als zwei Euro) erhalten. Aber selbst wenn dem so ist, wovon soll ich denn dort leben? Außerdem will ich dort gar nicht mehr leben, ich glaube nicht mehr an eine Verbesserung der Verhältnisse dort. Ich bin im Winter zur Beerdigung meines Vaters nach Tschetschenien gefahren. Was ich dort gesehen habe, hat mir ganz und gar nicht gefallen. Die Menschen dort sind vollkommen erschöpft und haben sich irgendwie arrangiert mit der Situation. Es heißt, weil dort keine Bomben mehr fallen, sei kein Krieg mehr, aber tatsächlich stellt das Leben dort nach wie vor ein hohes Lebensrisiko dar. Meine ganze Verwandtschaft lebt dort.

?: Wann und wie sind Sie nach Moskau gekommen?

! : Ich bin schon lange hier. Im Dezember 2000 war ich gezwungen Tschetschenien zu verlassen. Es war Krieg und ich hatte zu dem Zeitpunkt keine Arbeit und kein Einkommen mehr. Wir mussten unsere Familie mit Lebensmitteln versorgen, nach Kleidung und anderen Dingen hat schon gar niemand mehr gefragt. Und so habe ich mit meinem Mann vereinbart, dass ich allein nach Moskau fahre, denn nur in Moskau kann man überhaupt etwas verdienen. Eigentlich wollte ich nach zwei Wochen zurückfahren, aber ich habe ein halbes Jahr gebraucht um halbwegs auf die Füße zu kommen. Mein Mann war damit nicht einverstanden und wir haben uns zerstritten. Dann musste ich zurück, denn meine Tochter wurde krank und ich habe beschlossen meine Kinder, damals waren es drei, nach Moskau zu holen. Dazu hat mir meine russische Freundin geraten, bei der ich in Tschetschenien untergekommen war. Später zog dann auch mein Mann nach.

?: Wie haben Sie ihren Lebensunterhalt verdient?

! : Ich habe auf dem Markt und auf der Strasse gehandelt. Ich hatte anfangs Glück. Ich kam mit nur 80 Rubeln (etwas über zwei Euro) in der Tasche in Moskau an und traf dort in der Metro auf eine Frau, die mit Kalendern gehandelt hat. Sie war so nett und hat mir

WENIGSTENS SEHE ICH NICHT AUS WIE EINE TSCHETSCHENIN

Interview mit Imani in Moskau

Ute Weinmann führte das Interview am 5. Juni 2006.

Imani ist in Kasachstan geboren. 1983 ist sie mit ihrer Familie nach Tschetschenien umgezogen. Später, 1995, also noch während des ersten Tschetschenienkrieges, ging sie wieder nach Kasachstan, kehrte aber nach kurzer Zeit zurück nach Tschetschenien. Seit über fünf Jahren lebt sie in Moskau.

welche zum Verkauf überlassen. Später habe ich bei Tschetschenen auf dem Markt Geld geliehen, damit ich Waren einkaufen konnte. Tschetschenen helfen sich untereinander, man wird nach seiner Familie gefragt, nach den Eltern. Das gilt als Garantie dafür, dass man das entlehene Geld zurück erhält. Verträge werden nicht abgeschlossen.

?: Wie haben Sie dieses Zimmer gefunden?

! : Über Bekannte. Der Besitzer ist Tschetschene. Er ist krank und lässt sich im Ausland behandeln. Deshalb braucht er das Zimmer im Moment nicht und nimmt auch keine Miete. Nur für die Betriebskosten muss ich selbst aufkommen. Aber eine russische Frau hatte inzwischen einfach das Schloss aufgebrochen und sich illegal hier eingenistet, ohne dass die Verwandten des Besitzers davon etwas erfahren hatten. Ich habe ihr klar gemacht, dass ich kein Geld habe und mit drei Kindern sowieso nichts anderes finden werde und es für sie als Russin viel einfacher ist ein Zimmer zu mieten. Sie wollte aber nicht ausziehen, hat mich beschimpft. Ihr Sohn würde als Offizier meine Heimat verteidigen, sagte sie. Von dem dort verdienten Geld hat er sich eine Wohnung in Podolsk gekauft. Mir wurde richtig übel, ich habe ihr gesagt, dass durch Personen wie ihren Sohn ich kein eigenes Dach mehr über dem Kopf habe. Und wo ihr Sohn eine Wohnung hat, soll sie doch dort wohnen und nicht einfach bei einem Tschetschenen

einbrechen. Schließlich habe ich die Frau vor die Tür gesetzt. Ihr Sohn hat dann noch hier angerufen und mir gedroht, später kam er sogar extra nach Moskau. Aber ich habe mir nichts bieten lassen. Was soll ich auch tun? Ich muss ja schließlich meine Probleme alleine in den Griff bekommen und kann nicht immer andere damit behelligen.



?: Sind Sie in Moskau gemeldet?

!: Jetzt ja. Anfangs hatte ich keine Registrierung. Der für unser Haus zuständige Milizionär wollte von mir, dass ich ihm jeden dritten Tag 100 Rubel bezahle (etwa drei Euro). Ich hatte mich beschwert und nichts bezahlt, aber auch keine Registrierung. Als mein Mann nach Moskau kam, bin ich mit ihm zur Miliz gegangen und habe einen Meldeantrag gestellt. Darin habe ich mich bereit erklärt, monatlich bei der Miliz zu erscheinen und

Fingerabdrücke abzugeben. Wir haben damals aber keine Registrierung bekommen. Es gab einen inoffiziellen Ukas, wonach Tschetschenen nicht registriert wurden. Außerdem muss man ja auch eine legale Meldeadresse angeben, dazu braucht es eine Einverständniserklärung des Vermieters, aber unserer war ja im Ausland. Wenigstens sehe ich nicht aus wie eine Tschetschenin und spreche zudem akzentfrei Russisch. So falle ich wenigstens auf der Straße nicht auf. Auch auf der Arbeit, auf dem Markt, habe ich mich erst dann als Tschetschenin zu erkennen gegeben, als ich mit den anderen ein gutes Verhältnis hatte. Damit sie nicht denken alle Tschetschenen seien schlechte Menschen. Meine Kinder konnten nicht zu regulären Untersuchungen zum Arzt gehen, weil wir keine Registrierung hatten. Später konnten wir uns anmelden, aber die Registrierung läuft im November aus und ich weiß noch nicht, was ich dann tun werde.

?: Wo ist Ihr Mann heute?

!: Er wurde nach Kasachstan abgeschoben bevor mein viertes Kind zur Welt kam. Sein Nachname lautet Zakajew und die Miliz hat ihm vorgeworfen mit Achmed Zakajew¹ verwandt zu sein. Ist er aber nicht. Dann begannen bei uns nächtliche Anrufe – Sabotage und was weiß ich, was sie uns alles vorwerfen. Das war schrecklich. Als mein Mann eine Vorladung zur Miliz erhielt, ist er hingegangen ohne seine Lesebrille mitzunehmen. Nach dem Verhör wurde er gebeten, ein Papier zu unterschreiben, danach könne er unbehelligt nach Hause gehen, hieß es. Aber ohne Brille konnte er den Text nicht lesen und hat nicht bemerkt, dass er tatsächlich eine Einverständniserklärung über seine per Gericht beschlossene Abschiebung unterschreibt. Dabei gab es nicht einmal ein Gerichtsverfahren. Mehrere Monate verbrachte er in Abschiebehaft, bevor sie ihn nach Kasachstan deportiert haben. Sein Einreiseverbot für Russland läuft erst 2008 aus. 

|||| ||| |||| ||| |||| |||

1 Achmed Zakajew war an beiden Tschetschenienkriegen auf der Seite der Separatisten beteiligt, gehörte als Vizepremier dem Kabinett von Präsident Aslan Maschadow an und agierte später im Londoner Exil als dessen Sondergesandter. Im Frühjahr 2006 wurde er zum Außenminister der offiziell nicht anerkannten tschetschenischen Separatistenregierung ernannt.

☛ Mit dem Begriff „tschetschenisches Syndrom“ ist einerseits die Verbreitung der Praxis von Terroranschlägen als vermeintlich effektivstes Mittel zur Einflussnahme auf die russische Staatsmacht gemeint. Andererseits, und damit beschäftigt sich der erste Teil des folgenden Textes von Stanislaw Markelow, beinhaltet er die Anwendung außerordentlicher gesetzwidriger Maßnahmen seitens der offiziellen Streitkräfte außerhalb von Tschetschenien.

„Säuberungsaktionen“ nach tschetschenischem Vorbild unter Beteiligung russischer Milizangehöriger sind in vielen Regionen Russlands längst kein unbekanntes Phänomen mehr. Zwar betrifft dies in erster Linie die südlichen Gebiete unweit des Kaukasus, doch gibt es auch Fälle in weit entfernten Regionen, wie beispielsweise in der Republik Baschkortostan. Zur Legitimierung von Gewalt werden entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen, die jedoch den russischen Gesetzen widersprechen. Spürbare Auswirkungen hat der Konflikt zudem auch auf die Gerichtsbarkeit innerhalb Tschetscheniens. Dieses Thema findet im zweiten Teil seine Fortsetzung.

1. Der „Fall Blagoweschtschensk“

Nach Beendigung der Strafsache des OMON-Offiziers Sergej Lapin alias „Kadett“¹, die erstmals in der tschetschenischen Hauptstadt Grozny zu einer Verurteilung zu 11 Jahren Freiheitsentzug geführt hat wegen Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, begann ich mich in der Sache um das massenhafte Verprügeln friedlicher Bewohner der Stadt Blagoweschtschensk in der Republik Baschkortostan durch Angehörige der Miliz als Anwalt der Betroffenen zu engagieren.

Der „Fall Blagoweschtschensk“ erwies sich als schärfstes und bedeutendstes Beispiel der Verbreitung des sogenannten „tschetschenischen Syndroms“ auf weitere Regionen Russlands. Neben der Dauer und des massiven Umfangs der verübten Verbrechen – die Misshandlungen dauerten vier Tage an und erfolgten ohne ersichtlichen Anlass, sie erstreckten sich über die ganze Stadt und die angrenzenden Vororte – sticht besonders die umfangreiche Beteiligung von Milizangehörigen hervor, darunter auch Personen, die vormals in Tschetschenien eingesetzt waren. Außerdem liegt die Anzahl der Geschädigten mit offiziell 342, in der Realität jedoch über 1000, extrem hoch. Im Verlauf der „Säuberungsaktion“ kam zudem die in Tschetschenien weitverbreitete Form der Bestrafung, die „Filtration“², zur Anwendung.

Ganz offiziell per Anordnung seitens der zuständigen Vorgesetzten bei der Miliz wurde auf dem Gelände der ehemaligen Blagoweschtschensker Ausnüchterungszellen ein sogenannter „Filtrationspunkt“ eingerich-

DAS TSCHETSCHENISCHE SYNDROM

Gewalteskalation infolge des Krieges

Stanislaw Markelow, Rechtsanwalt, Institut für Rechtshoheit, Moskau (markelov_s_y@mail.ru)

tet. Dorthin wurden alle Festgenommenen überstellt, gewaltsam festgehalten, misshandelt und schikaniert, während die Verwandten und Anwälte keinerlei Informationen über die Festnahmen erhielten.

Trotz der weitverbreiteten Praxis der Filtration gestand keine öffentliche Stelle vor dem „Fall Blagoweschtschensk“ die Existenz von „Filtrationspunkten“ ein.

Im „Fall Blagoweschtschensk“ gelang erstmals ein Dokument an die Öffentlichkeit, auf dessen Grundlage „Filtrationspunkte“ eingerichtet und „Säuberungsaktionen“ der Miliz durchgeführt wurden. Es handelt sich dabei um eine geheime Verordnung des russischen Innenministeriums vom 10.09.2002 mit der Nummer 870. Im Einklang damit erfand die Miliz eigenmächtig den Begriff „Ausnahmestand“, welcher im russischen Recht nicht existiert. Eine derartige Formulierung erlaubt die Ergreifung von willkürlichen polizeilichen Notmassnahmen auf Verlangen des Innenministeriums, ohne die Bevölkerung davon in Kenntnis zu setzen.

In der Verordnung findet zudem der Begriff „Filtrationspunkt“ offiziell Erwähnung, welche ebenfalls nach russischem Recht nicht existiert. Dies gewährt den Angehörigen der Miliz praktisch jede Möglichkeit, unerlaubte und ungesetzliche Methoden anzuwenden ohne dafür Verantwortung zu tragen. Die Staatsanwaltschaft hat folglich den Umstand des ungesetzlichen Freiheitsentzugs in einem „Filtrationspunkt“ anerkannt, gleichzeitig verweigert sie jedoch die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens gegen Angehörige der Miliz.

Ein gerichtlicher Einspruch gegen die vorliegende Verordnung und an die Generalstaatsanwaltschaft und das Justizministerium gerichtete Beschwerden endeten ohne Ergebnis.

Im Verlauf des Gerichtsprozesses wurden vielseitige Fakten aufgedeckt, die unter Beweis stellen, dass auf die Aktivisten unter



den Geschädigten vehement Druck ausgeübt wurde, einschließlich Bestechungsversuche und Androhung physischer Vergeltung. Aufgrund der vorliegenden Fakten leitete die Staatsanwaltschaft ein weiteres Strafverfahren ein und erkannte damit deren Echtheit an, allerdings weigerte sich das Gericht Haftbefehle gegen die Verdächtigen auszusprechen.

Im Augenblick befindet sich der „Fall Blagoweschtschensk“ wieder im Stadium der Beweisaufnahme, da das Gericht mit dem umfangreichen Aktenmaterial sichtlich überfordert war. Versuche die ungesetzliche Rückgabe an die Beweisaufnahme anzufechten wurden abgelehnt mit der Begründung dies sei „nicht zweckmäßig“.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich die beschuldigten Milizangehörigen auf freiem Fuß und im Amt, darunter auch die Milizführung in der Stadt Blagoweschtschensk.

2. Gerichtsbarkeit in Tschetschenien

Die Frage nach der Sicherheit für die Geschädigten, Zeugen und Anwälte stellt sich in besonderer Schärfe auch für Tschetschenien. Ungeachtet des offensichtlichen Rückgangs an direkten Kampfhandlungen ist die örtliche Bevölkerung nach wie vor nicht mit dem Begriff „Gerichtsbarkeit“ vertraut. Alle gerichtlichen Untersuchungen werden in Tschetschenien entweder über Schmiergelder geregelt, oder aber durch die direkte Ausübung von Racheakten. Auf diese Weise funktioniert derzeit in Tschetschenien lediglich das „Recht des Maschinengewehrs“ oder aber das „Recht der Schmiergelder“. Die örtliche Bevölkerung hat längst die Bedeutung von Ermittlungen und Gerichtsprozessen vergessen, da für sie im Verlauf der vergangenen 15 Jahre nur gesetzliche Ersatzgrundlagen galten, wie das Feldgericht, Schariagerichte und ähnliches.

Der Fall des „Kadetten“ Sergej Lapin

bleibt bislang die einzige Strafsache für ein in Tschetschenien verübtes Verbrechen, die vor einem Gericht in Grozny verhandelt wurde und ein reales Urteil nach sich zog. Dieser Fall erhielt somit eine für die gesamte Republik relevante gesellschaftspolitische Bedeutung. Zu den Gerichtsverhandlungen kamen Dutzende von Menschen, die selber mit der Sache zwar nichts zu tun hatten, jedoch erstaunt waren über die Möglichkeit einer unabhängigen Gerichtsbarkeit in Tschetschenien.

Sogar die Verhandlungen in den Strafsachen Budanow³ und Ulman⁴ hatten nicht solche Auswirkungen auf die Situation in Tschetschenien, da die Gerichtsprozesse weit weg von tschetschenischem Gebiet in Rostow am Don stattfanden.

Charakteristisch ist, dass im Verlauf des Prozesses dem Angeklagten alle Möglichkeiten zur Verteidigung zur Verfügung standen, sprich, er verfügte über einen frei gewählten Anwalt, nahm aktiv an der Beweisaufnahme teil und weder auf ihn noch auf seinen Anwalt wurde Druck ausgeübt, was diese bestätigten.

Der Schuldspruch und die Strafhöhe von 11 Jahren Haft bildeten einen Präzedenzfall in der russischen Rechtssprechung an sich, da im Unterschied zur vorherigen Praxis die Vernehmung der Leiche des Ermordeten nicht als Grundlage zur Verneinung jeglicher strafrechtlicher Verantwortung diente.

Für Tschetschenien wurde diese Strafsache auch deshalb zum Präzedenzfall, weil sich der Vater des Ermordeten Zelimhan Murdalow, As-timir Murdalow, auf der Suche nach Unterstützung nicht an bewaffnete Einheiten gewandt hat, sondern an die offiziellen Rechtsinstitutionen. Und obwohl es seine Zeit gedauert und nicht unerhebliche Bemühungen gekostet hat, gelang es ihm doch, Gerechtigkeit herzustellen.

Jener Strafprozess hat bei der friedlichen Bevölkerung in Tschetschenien eine Mas-

se positiver Reaktionen hervorgerufen und gleichzeitig zu Unzufriedenheit sowohl seitens der russischen „Habichte“, die einzig und allein eine militärische Form der Konfliktlösung anstreben, als auch seitens der Separatisten geführt. Ersteren missfiel allein der Umstand, dass ein Offizier aufgrund eines Verbrechens gegenüber einem Tschetschenen verurteilt wurde, letzteren missfiel die erstmalige Anwendung russischen Rechts auf tschetschenischem Gebiet und damit die potenzielle Möglichkeit einer Konfliktlösung durch das russische Rechtssystem. Denn viele Separatisten lassen sich von dem Spruch leiten „je schlechter desto besser“.

Nachdem das Urteil gegen Sergej Lapin rechtskräftig wurde, gelang es, ein neues Strafverfahren einzuleiten gegen dessen unmittelbaren Vorgesetzten Major A. Prilepin (nicht mehr im Dienst) und Oberstleutnant W. Minin (weiterhin im Dienst bei den Organen für innere Sicherheit). Beide entziehen sich den Ermittlungsbehörden und sind zur Fahndung ausgeschrieben.

Leider haben die vorliegenden Präzedenzfälle noch nicht zu einer massenhaften Einleitung ähnlicher Strafverfahren geführt. Die gegenwärtige Rechtslage in Tschetschenien bleibt unzulänglich. Anwälte aus anderen Regionen fürchten sich vor der Arbeit in Tschetschenien und ziehen es vor mit internationalen Institutionen zu arbeiten (z.B. der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Durch die Orientierung allein auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entstand bei der örtlichen Bevölkerung der Eindruck, dass das Gericht in Straßburg die letzte Instanz darstellt, die in einer Strafsache von Grund auf ermittelt, d.h. in der Lage ist, die Schuldfrage zu beantworten, das Verbrechen zu klassifizieren, einen Schuldspruch zu

verhängen usw.

Die Existenz dieses Mythos führt neben anderen auch zur Schwächung des gesellschaftlichen Drucks auf die russischen Rechtsstrukturen in Tschetschenien. Gleichzeitig verlieren Anwälte und Juristen, die sich mit tschetschenischen Fällen auseinandersetzen und das Recht auf unmittelbare Hinwendung an den Gerichtshof in Straßburg unter Umgehung der tschetschenischen Gerichtsinstanzen durchgesetzt haben, das Interesse an der Wiederherstellung eines vollwertigen Rechtssystems in Tschetschenien selbst. Letztlich bildete sich eine ganze Kohorte an Anwälten und Juristen, die zwar ihre Fachkenntnis im Bereich Tschetschenien geltend machen, doch in Tschetschenien selbst nie tätig waren.

Lokale Anwälte bleiben ihrerseits leider extrem korrumpiert und dienen hauptsächlich als Vermittler bei der Übergabe von Schmiergeldern an die Ermittlungsbeamten und das Gericht. Eine bislang irrelevante Anzahl ehrlicher Anwälte verfügt noch nicht über die nötige Arbeitserfahrung und setzt sich dadurch zwangsläufig einer ständigen physischen Gefahr aus. Innerhalb der letzten Jahre sind in Tschetschenien unter verschiedenen Umständen fünf Anwälte ums Leben gekommen. Die Gründe reichten von Entführung über Gelderpressung und anschließender Ermordung bis zur Rache für konkrete Strafverfahren.

Nicht weniger problematisch gestaltet sich die Lage der Menschenrechtsbewegung in Tschetschenien. Insgesamt sind in Tschetschenien mehr als 240 Menschenrechtsorganisationen registriert, davon üben eine oder zwei eine reale Funktion aus, was die anderen tun ist nicht bekannt. Außerdem halten sich in Tschetschenien ständig Vertreter internationaler und russischer Menschenrechtsorganisationen auf. Doch ungeachtet der Dichte an unterschied-



lichen Menschenrechtlern in der Republik, ist deren Tätigkeit extrem einseitig ausgerichtet und beschränkt sich im Wesentlichen auf die Durchführung von Seminaren, Erfassung von Daten und Zustandsbeschreibungen. In der absoluten Mehrheit der Fälle stellt diese Art der Tätigkeit das Waschen von Fördermitteln dar. Selbst in Fällen, wo die deklarierten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden, sind diese absolut unzureichend. Das Sammeln von Informationen ohne auf die Lage in der Republik einzuwirken, verändert in keiner Weise die Menschenrechtssituation und bringt die Informationsquellen zudem in reale Gefahr. Die Durchführung von Konferenzen und Seminaren über die Probleme Tschetscheniens können nur dann reale Ergebnisse vorweisen, wenn konkrete Arbeitsmethoden in dieser Region thematisiert werden. Leider beschäftigt sich die absolute Mehrheit der Menschenrechtsseminare nicht mit praktischen Aufgaben.

Gleichzeitig muss der Zustand der Rechtschutzorgane in Tschetschenien trotz der schwindenden Anzahl an direkten Kampfhandlungen weiterhin als katastrophal bezeichnet werden. Die Staatsanwaltschaft besteht zu einem Großteil aus Kadern, die lediglich für einen kurzen Zeitraum aus anderen Regionen abkommandiert und dafür mit Erhöhungen des Dienstgrades belohnt werden. Demnach setzen sie sich nicht intensiv mit der Situation in der Republik auseinander. Anstatt ihrer Aufsichtsfunktion nachzukommen beschäftigt sich die Staatsanwaltschaft in Tschetschenien hauptsächlich mit dem Versuch sich von zahlreichen Beschwerden über verübte Verbrechen „loszueisen“.

Neben den oben genannten Problemen zeichnet sich die Milizstruktur in Tschetschenien durch Untereinheiten aus, die einzig und allein auf die Anwendung von Folter und der Erpressung von Geständnissen ausgerichtet sind. Sie nennen sich abgekürzt ORB, was „Abteilung zur Aufklärung von Bandentum“ bedeutet.

Darüber hinaus werden Menschen in privaten Gefängnissen gewaltsam festgehalten. Damit sind sogenannte „zindany“ gemeint, tief in die Erde gegrabene Gruben. Außerdem existieren in Tschetschenien zahlreiche bewaffnete Einheiten, deren Rechtsstatus nicht eindeutig geklärt ist. Dazu gehören die privaten Einheiten des Premierministers Ramzan Kadyrow, des ehemaligen Informationsministers Bislan Gantemirov, die Bataillons „Wostok“ von Sulim Jamadajew und „Zapad“ von Said-Magomed Kakijew und viele andere. Formal unterstehen sie dem föderalen Zentrum, werden faktisch aber nur von ihren eigenen Feldherren kontrolliert und geraten von Zeit zu Zeit miteinander in Konflikt bis hin zu bewaffneten Zusammenstößen.

In letzter Zeit wachsen die Befürchtungen der friedlichen Bevölkerung hinsichtlich der

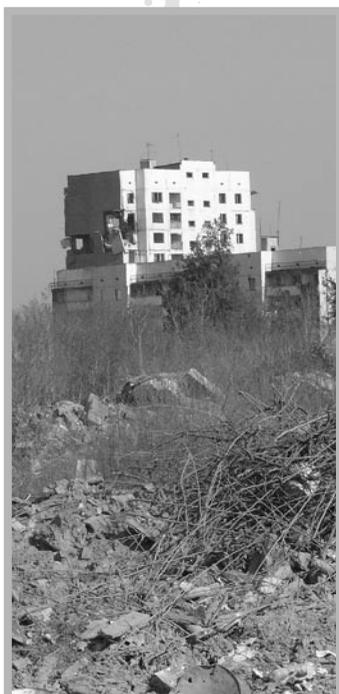
separatistischen Verbände, während sie hinsichtlich der russischen föderalen Strukturen abnehmen. Denn erstens hat sich deren Truppenstärke in Tschetschenien deutlich verringert und zweitens sind die russischen Einheiten durch Kaderrotation Veränderungen unterworfen. Die jetzt eingesetzten Personen waren nicht in die früheren bewaffneten Konflikte involviert und sind demnach nicht von Verbitterung und Grimm gegenüber der lokalen Bevölkerung geprägt, währenddessen die Separatistenverbände in ihrer Zusammensetzung erhalten bleiben. Die größte Anzahl an Rechtsverletzungen findet derzeit im Zusammenhang mit Übergriffen der lokalen bewaffneten Einheiten statt.

Zur Stabilisierung der Rechtsituation und zur Führung von Strafprozessen in Tschetschenien braucht es zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung lokaler Initiativgruppen aus professionellen Juristen und Anwälten einerseits und Menschenrechtlern andererseits, die mit Anwälten und Juristen aus Moskau und weiteren russischen Regionen kooperieren. Diese Kombination würde es erlauben, die Arbeit in Tschetschenien auf eine reale Basis zu stellen und auch den juristischen Nachwuchs unmittelbar in der Republik auszubilden.

Gleichzeitig müssen die gesetzwidrigen Rechtsgrundlagen im „Fall Blagoweschtschensk“ angefochten werden, um weitere Gewalteskationen durch Einheiten der Rechtschutzorgane in Tschetschenien und anderen Regionen Russlands zu verhindern. 

|||| ||| |||| ||| |||| |||

- 1 Der ehemalige OMON-Offizier Sergej Lapin alias „Kadet“ war in Grozny als Ermittlungsbevollmächtigter bei der örtlichen Miliz eingesetzt. Im Januar 2001 wurde ihm der Bewohner der Stadt Grozny, Zelimhan Murdalow, überstellt. Lapin hat gemeinsam mit einem von ihm nicht genannten zweiten Milizionär so lange mit einem Gummiknüppel auf Murdalow eingepöbeln, bis dieser aufgrund schwerster Gehirnverletzungen das Bewusstsein verlor. Lapin versuchte, das Verbrechen zu vertuschen und schaffte den Körper von Murdalow an einen unbekanntem Ort. Die Leiche wurde nie gefunden. Die Ermittlungen und der anschließende Gerichtsprozess zogen sich über vier Jahre hin.
- 2 Mit dem Begriff „Filtration“ wird ursprünglich die Festnahme und Misshandlung der unbewaffneten Bevölkerung unter Umgehung aller gesetzlicher Grundlagen durch Angehörige der inneren Streitkräfte in Tschetschenien bezeichnet.
- 3 Oberst Jurij Budanow wurde im Juli 2003 wegen Mordes an der jungen Tschetschenin Elsa Kungajewa zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren verurteilt. Der Prozess hat russlandweit großes Aufsehen erregt, da erstmals ein so hohes Strafmaß gegen einen russischen Offizier vor dem Hintergrund des Tschetschenienkrieges verhängt wurde. Stanislaw Markelow war als Anwalt der Familie Kungajewa an dem Prozess beteiligt.
- 4 Einer Gruppe von Sondereinsatzkräften unter dem Kommando von Hauptmann Eduard Ulman wird zur Last gelegt, am 11. Januar 2002 sechs friedliche Bewohner Tschetscheniens umgebracht zu haben. Die Angeklagten sind zweimal von einer Geschworenengericht freigesprochen worden. Das Militärkollegium des Obersten Gerichts Russlands hatte beide Urteile aufgehoben und den Fall zur Neuverhandlung zurückgewiesen.



☛ Unsere Organisation hat vier bis fünf feste Mitarbeiter, je nach dem über welche Fördermittel wir zum gegebenen Zeitpunkt verfügen. Ohne die nötige Finanzierung arbeiten wir alle auch ehrenamtlich. Im Augenblick arbeiten hier zwei Juristen und ich. Anfangs hat uns sogar ein lokales Unternehmen einen Juristen zur Seite gestellt, der selbst aus Tschetschenien stammte, mittlerweile jedoch verstorben ist. Seine Frau ist Ärztin und unterstützt uns weiterhin auf ehrenamtlicher Basis.

Zum Gericht gehe ich in der Regel selbst. Im Schnitt führen wir vier bis fünf Prozesse pro Monat gegen den staatlichen Migrationsdienst. Es zeichnet sich inzwischen eine Tendenz ab, dass der Migrationsdienst vielen Flüchtlingen ihren Status entzieht, und das, obwohl nicht wenige bereits vor zehn Jahren als Flüchtlinge erfasst wurden. Eines der großen Probleme besteht darin, dass die Betroffenen dadurch ihren Anspruch auf Wohnraum verlieren, der Menschen mit Flüchtlingsstatus zusteht, selbst wenn sie bereits zehn Jahre auf der Warteliste standen. Und damit verlieren sie jede Chance, jemals eine eigene Wohnung oder einen Platz im Wohnheim zu ergattern und damit auch die verbundene Hoffnung auf eine langfristige feste Meldeadresse. In den beiden Anfangsjahren nach der Gründung unserer Vereins, also 1997 und 1998 waren wir in den meisten Fällen erfolgreich, danach ging unsere Erfolgsquote schlagartig zurück. Im Jahr 2005 gewannen wir die Prozesse allerdings in 95 Prozent der Fälle.

Oft haben wir es mit Fällen wie diesem zu tun. Zu Beginn des letzten Krieges, also 1999/2000, kam der ehemalige Solist des Ensembles „Wajnah“ Aleksandr Jewgenjewitsch Petrow nach Wolgograd. Sascha (Aleksandr) war bei zwei Kolleginnen untergekommen, verlor aber nach deren Weggang aus der Stadt seine Bleibe. Registriert war er gegen Bezahlung bei einer Nachbarin. Nach Ablauf der halbjährigen Registrierung wollte Sascha diese verlängern. Dafür ging er zum Inlandsgeheimdienst FSB und zur Kriminalpolizei, er durchlief also die gesamte für Flüchtlinge gültige Prozedur, aber unter der alten Meldeadresse konnte er sich nicht mehr registrieren lassen, seine Suche nach einer neuen blieb ohne Erfolg. Als seine alte Registrierung noch gültig war hatte er eine Kompensationszahlung von 120 000 Rubeln (umgerechnet etwa 3500 Euro) für seine alte Zweizimmerwohnung in Grozny erhalten, die durch den Krieg zerstört worden war, und zahlte das Geld auf ein Sparbuch ein. Als er seinen Vertrag mit der Sparkasse verlängern wollte, bemerkte die Frau am Schalter, dass Sascha über keine gültige Registrierung mehr in Wolgograd verfügt und schickte ihn weg. Die Begründung lautete, im Kampf gegen illegale Geldwäsche gälten schärfere Vorschriften. Mit Hilfe eines Bekann-

VIER BIS FÜNF PROZESSE PRO MONAT

Gespräch mit Lidija Naumowa vom Wolgograder Komitee „Nadezhda“ über die Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Wolgograd

Ute Weinmann führte das Interview
am 15.12.2005

ten konnten wir dann für Sascha ein Konto in einer kommerziellen Bank eröffnen.

Um Sascha zu helfen, habe ich mich an einen Abgeordneten des Gebietsparlaments gewandt. Eigentlich mache ich das nur in Ausnahmefällen. Im Regelfall wenden wir uns an die orthodoxe Kirchengemeinde und an den Priester mit der Bitte, jemanden zu finden, der sich bereiterklärt, gegen ein Entgelt oder kostenlos einen Flüchtling für ein halbes Jahr bei sich zu registrieren, ohne Vermietung von Wohnraum. Ich habe also dem Abgeordneten Owschtsintsew ein Schreiben geschickt mit der Bitte um Unterstützung bei der Beschaffung einer Meldeadresse in einem staatlichen Wohnraum für Aleksandr Jewgenjewitsch Petrow ohne das Recht auf Wohnraum. Nach drei Monaten ohne gültige Registrierung macht man sich schließlich strafbar. Ich habe den Brief also persönlich dem Referenten des Abgeordneten übergeben. Drei Wochen passierte gar nichts, dann klingelte mein Telefon. Mich rief eine Mitarbeiterin des Chefs der Abteilung für die Belange von Zwangsumsiedlern in der Gebietsverwaltung für Migrationsfragen an und stellte mir die Frage, was in diesem Fall zu tun sei. Sie hätten meinen Brief erhalten. Es stelle sich heraus, dass jener Abgeordnete das Schreiben an das Wolgograder Sozialamt weitergeleitet hatte. Der Chef des Sozialamtes wiederum leitete den Brief weiter an den Chef der Verwaltung für Migrationsfragen im Wolgograder Gebiet. Jener leitete ihn dann weiter an die Abteilung für die Belange von Zwangsumsiedlern und von dort erhielt ich den Anruf. Der Kreis hat sich geschlossen. Ich bin also zur Gebietsverwaltung gefahren, wollte den Chef der zuständigen Abteilung sprechen, aber ich wurde nicht einmal in sein

Arbeitszimmer vorgelesen. Dabei heißt es immer, im Wolgograder Gebiet lasse sich alles leicht regeln, hier sei das Leben für tschetschenische Flüchtlinge einfach prima.

Zum Glück verfügen wir über ein gutes Verhältnis zur Bildungsabteilung in der Gebietsverwaltung, so dass zumindest auch Kinder ohne gültige Registrierung weiter zur Schule gehen können. Aber es gibt auch Fälle, da ist es sehr schwierig, die Kinder in einer Schule unterzubringen, z.B. wenn Dokumente bei der Flucht verlorengegangen sind. Oft besitzen Flüchtlinge von ihren Kindern nicht einmal eine Geburtsurkunde. Überhaupt ist es schwierig, Hilfe zu leisten. Fast niemand der Flüchtlinge im Umland hat Telefon, also kommunizieren wir oft auf dem langwierigen und unzuverlässigen Postweg. Viele erfahren von der Änderung gesetzlicher Grundlagen nicht rechtzeitig. In den für sie zugänglichen Medien wird über solche Dinge praktisch nicht berichtet.

Wir helfen den Flüchtlingen oft einfach nur mit Kleidung. Es gibt Fälle wie z.B. Nadja N. Sie ist mit ihren beiden Söhnen 1999 aus Grozny geflohen. Ihr Haus war vollkommen abgebrannt. Sie kamen hier an ohne alles. Über Verwandte konnten sie eine Bleibe in einem Dorf finden, wohin man nur mit einem Traktor fahren kann, andere Verkehrsmittel gibt es dort nicht. Dafür war dort eine Grundschule. Aber als die Kinder größer wurden, mussten sie in eine andere Schule gehen. Nadja suchte über andere tschetschenische Flüchtlinge in einem etwas größeren Ort eine Unterkunft und mietete sich inoffiziell in einem Wohnheim ein. Sie wohnt einen Monat lang in einem Zimmer, dann wieder einen oder zwei Monate lang in

einem anderen – und das bereits über mehrere Jahre. Zwar hatte sie mit unserer Hilfe für ihr Haus die übliche Entschädigung erhalten, aber für diese Summe ist es unmöglich, selbst auf dem Land ein winziges Zimmer zu kaufen. Sie bekommt keine Registrierung, dadurch hat sie Probleme Arbeit zu finden. Derzeit arbeitet sie tagsüber in einem kleinen Betrieb und abends geht sie mit dem jüngeren Sohn putzen. Dennoch hat sie fast nichts zum Leben, sie und die Kinder hungern.

Da ist z.B. auch eine Tschetschenin mit vier Kindern. Die älteste Tochter hat eine Behinderung, ein Bein ist um 7 cm kürzer als das andere, sie hat eine Knochenkrankheit und müsste dringend in Behandlung. Die Familie mietete eine Zeit lang eine Wohnung, in der sie gemeldet war, aber nun hat sie kein Geld mehr und ist auf der Suche nach einer neuen billigeren Bleibe. Auch die Registrierung ist ausgelaufen, demnach ist sie nicht mehr krankenversichert und die Kinder können nicht zum Arzt gehen. Überhaupt ist es sehr schwierig, die Vermieter dazu zu bringen, die Mieter bei sich zu registrieren. Und unter einer juristischen Adresse können keine Personen angemeldet werden.

Inoffiziell werden Anweisungen ausgegeben, keine Tschetschenen zu registrieren. Und ohne Registrierung kann ein Mensch seine Rechte nicht wahrnehmen. Auf der einen Seite existieren Gesetze, auf der anderen Seite interne Anweisungen. Im Wolgograder Gebiet wurde einmal sogar eine richtige Verordnung erlassen, welche ein Verbot für die Registrierung von Tschetschenen vorsah. Ich hatte mit einer Familie zu tun, dessen dreizehnjähriger Sohn an Zerebralparalyse erkrankt und fast



blind war. Die Frau kam oft zu mir und wir hatten ihr geholfen, eine Adresse für eine kurzzeitige Registrierung zu finden. Alle Unterlagen waren schon fertig und unterschrieben, dann kam die Frau zu mir in Tränen aufgelöst. Die Meldestelle hatte ihr ohne Angabe von Gründen und obwohl alle Unterlagen in Ordnung waren, die Registrierung versagt. Wie es der Zufall will, saß an dem Tag ein FSB-Oberstleutnant bei mir im Büro und verlangte Einsicht in unsere Unterlagen. Das war sein erster Besuch bei uns. Als die Frau kam, habe ich ihr versichert, ich werde mich um ihre Angelegenheit kümmern und sie nach Hause geschickt. Die Meldestelle gab mir telefonisch keine Auskunft über etwaige Gründe. Da bat mich der Oberstleutnant vor die Tür und sagte mir, er werde den Grund herausfinden. Offenbar erweckte das gelähmte Kind in ihm Mitleid. Später rief er mich an und teilte mir mit, es gebe eine bislang nicht veröffentlichte Verordnung der Gebietsverwaltung, die die Registrierung nicht nur von Tschetschenen im Wolgograder Gebiet unter Verbot stellt, sondern aller im Gebiet eintreffenden Personen aus dem Nordkaukasus. Da die Verordnung zu dem Zeitpunkt nicht öffentlich gemacht wurde, war sie noch nicht rechtskräftig und fand lediglich intern auf dem Dienstweg Verbreitung. Also habe ich mich an den damaligen Vertreter des Präsidenten im Gebiet gewandt, der uns wohlgesinnt war. Solche Menschen finden sich immer wieder. Selbst der FSB-Oberstleutnant hätte uns anzeigen können, da ich ihm nicht wie verlangt Einsicht in unsere Unterlagen gewährt habe, aber er hat mir sogar die Nummer der erwähnten Verordnung mitgeteilt. Der Vertreter des Präsidenten, als offizielle Person, konnte mit der Nummer eine Anfrage stellen, doch offiziell existierte dieses Dokument gar nicht. Jedoch ist jener recht gewitzt und bat die Sekretärinnen in der Protokollabteilung der Gebietsverwaltung ihm das Dokument auszudrucken, was sie auch getan haben. Er hat es mir übergeben und ich wiederum habe eine Kopie an die zuständige Staatsanwaltschaft geschickt mit der Bitte, den Umstand zu klären, weshalb eine unveröffentlichte Verordnung angewandt wird, die noch dazu den Grundrechten in der Russischen Föderation widerspricht. Denn von Gesetz wegen tritt ein Gesetz oder eine Verordnung erst nach der Veröffentlichung des gesamten Textes in Kraft. Diese ganze Sache zog sich über ein halbes Jahr hin und schließlich wurde die Verordnung, ohne öffentliches Aufsehen zu erregen, zurückgenommen.

Ethnische Tschetschenen lebten hier auch vor dem Krieg, da es in Tschetschenien keine Arbeit gab. Sie wohnten, wie jetzt auch, vor allem im Umland, insgesamt etwa 10 000. Im Januar 1995 transportierte die Truppe unter dem Befehl von General Rochlin aus Wolgograd Soldaten,



Munition und Lebensmittel in Lastwagen nach Tschetschenien. Als der Transport den Rückweg antrat, flüchteten Teile der Zivilbevölkerung mit diesen Lastwagen von dort nach Wolgograd. Ich kann mich noch genau daran erinnern, mit welcher Ungeduld die Menschen auf diesen Transport warteten, ich bin selbst dort gewesen. Es gab damals keine Transportmöglichkeiten in andere Regionen, deshalb sind so viele nach Wolgograd gekommen. Betrachtet man die Anzahl der Flüchtlinge aus Tschetschenien, so steht das Wolgograder Gebiet landesweit an fünfter Stelle. Allein während des ersten Krieges (1994–1996) hat die Migrationsbehörde 28 000 Anträge auf einen Flüchtlingsstatus von Menschen aus Tschetschenien registriert. Mindestens ein Drittel der Flüchtlinge hat sich dort jedoch erst gar nicht gemeldet. Wer hier Verwandtschaft hatte oder sonstige Beziehungen, hat diese genutzt. Außerdem kamen aus Grozny auch viele Fachkräfte, für die es leichter war, hier eine Arbeit zu finden. Alles in allem darf man aber davon ausgehen, dass bis zu 50 000 Menschen aus Tschetschenien im Verlauf des ersten Krieges im Wolgograder Gebiet Zuflucht gesucht haben. Seit Beginn des zweiten Krieges, also seit 1999, haben sich beim Migrationsdienst über 8000 Familien gemeldet mit jeweils bis zu zehn Personen.

15 000 Menschen wurden im Verlauf der ersten beiden Jahre vom Roten Kreuz regelmäßig mit Kleidung und Lebensmitteln versorgt. Nach meinen Schätzungen leben hier im Gebiet mindestens 60 000 Menschen aus Tschetschenien. Manche verfügen über einen offiziellen Binnenflüchtlingsstatus, andere haben ihre Probleme anderweitig in den Griff bekommen und sich fest niederlassen können. Aber etwa ein Drittel lebt unter katastrophalen Bedingungen ohne Aussicht auf einen festen Aufenthaltsstatus. Deshalb sahen nicht wenige den einzigen Ausweg in der Flucht in den Westen und wenn der Westen ihnen den Flüchtlingsstatus verweigert, ist das ein schweres Vergehen.

Entführungen in der Tschetschenischen Republik | 2002 – 2006

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die hier genannte Anzahl an Entführungen, Vermissten und Ermordungen unvollständig ist. „Memorial“ ist lediglich imstande, durch regelmäßiges Monitoring Daten aus einem begrenzten Teil der Republik, nämlich etwa 25 – 30% des Gesamtterritoriums, zu erfassen. Die restlichen Regionen, darunter auch die im Hochland gelegenen, sind für unsere MitarbeiterInnen unzugänglich. Inzwischen ist die Situation dort extrem angespannt, Ermordungen und Entführungen werden fast täglich verübt. Selbst in den durch „Memorial“ erfassten Gebieten bleiben die Zusammenfassungen wahrscheinlich unvollständig. Nach unseren ungefähren Einschätzungen könnte die Gesamtanzahl der an Zivilpersonen verübten Verbrechen auf dem Gebiet der Tschetschenischen Republik um das Drei- bis Vierfache höher liegen als die von „Memorial“ erbrachten Angaben.

| Jahr | Entführt | Davon befreit oder freigekauft | Davon ermordet aufgefunden | Vermisst | In Untersuchungshaft |
|------------------|-------------|--------------------------------|----------------------------|------------|----------------------|
| 2002 | 538 | 90 | 81 | 367 | – |
| 2003 | 497 | 157 | 52 | 288 | – |
| 2004 | 448 | 213 | 24 | 203 | 8 |
| 2005 | 317 | 153 | 23 | 126 | 15 |
| 2006 | 45 | 21 | 3 | 13 | 8 |
| Insgesamt | 1845 | 634 | 183 | 997 | 31 |

Ermordete in der Tschetschenischen Republik | 2000 – 2006

30

Außerdem sollte vor dem Hintergrund der spezifischen Datenerfassung in der Tschetschenischen Republik bedacht werden, dass die Angaben für die jeweils letzten beiden Monate zu niedrig angesetzt sind und erst schrittweise im Verlauf der Folgemonate ergänzt werden können. Deshalb steigt die Anzahl der Entführten im Laufe der Zeit leider unweigerlich an.

| Jahr | Einwohner/innen Tschetscheniens insgesamt | Friedliche Einwohner/innen | Angehörige der Streitkräfte | Staatsbeamte/e/innen | Angehörige tschetschenischer bewaffneter Einheiten | unbekannt |
|--------------------|--|----------------------------|-----------------------------|----------------------|--|-------------|
| 2000 (2. Halbjahr) | 490 | | | | | |
| 2001 (1. Halbjahr) | 769 | | | | | |
| Juli 2001 | 22 | | | | | |
| August 2001 | 55 | | | | | |
| September 2001 | 75 | | | | | |
| Oktober 2001 | 53 | | | | | |
| November 2001 | 50 | | | | | |
| Dezember 2001 | 66 | | | | | |
| 2002 | 724 | 563 | 109 | – | 52 | – |
| 2003 | 446 | 297 | 72 | 1 | 38 | 38 |
| 2004 | 310 | 120 | 105 | 7 | 43 | 35 |
| 2005 | 192 | 78 | 44 | 8 | 44 | 18 |
| 2006 | 30 | 10 | 8 | – | 6 | 5 |
| Insgesamt | 3282 | (1068) | (338) | (16) | (183) | (97) |
| | seit 2002 insgesamt 1702 (ohne Berücksichtigung der Zahlen aus den Jahren 2000 und 2001) | seit 2002 | seit 2002 | seit 2002 | seit 2002 | seit 2002 |

|||| | ||| | ||| | ||| |

Nach Angaben der „Chronik der Gewalt“ des Menschenrechtszentrums von „Memorial“

„Ich nehme diese Auszeichnung [Held Russlands] als Anerkennung der Verdienste des ganzen tschetschenischen Volkes wahr“.
Ramzan Kadyrow



Das Menschenrechtszentrum von „Memorial“ und das Komitee „Bürgerhilfe“ hat wiederholt auf die sinkende Aufmerksamkeit der Behörden gegenüber der Lage von Binnenflüchtlings nach deren Rückführung in die Republik Tschetschenien in den Jahren 2003 und 2004 hingewiesen. Versteckt vor den Augen außenstehender Beobachter kämpfen nicht weniger als 250 000 Binnenflüchtlinge ihren Überlebenskampf nun praktisch ohne staatliche Hilfe. Im Mai 2006 erklärte der Vorsitzende der tschetschenischen Regierung Ramzan Kadyrow, dass die Übergangsunterkünfte für Flüchtlinge in Tschetschenien geschlossen werden müssen. Sollte dies passieren, werden an die 50 000 Menschen ohne Bleibe sein.

Seitdem die offiziellen Stellen in der Russischen Föderation und in der Republik Tschetschenien die Kriegshandlungen in der Republik für beendet erklärt haben, bildeten sich immer neue Ströme erzwungener Migration innerhalb Tschetscheniens. In der Regel geschieht dies infolge gesetzwidriger Handlungen der Streitkräfte, grober Verletzungen der Rechte der Zivilbevölkerung, einschließlich Menschenraub. In einigen Fällen führten solche Vorgänge zur Migration der Betroffenen in benachbarte Republiken. So verließen Ende 2005 insgesamt 90 Familien (etwa 700 Personen) aus dem Dorf Borozdinowskaja (Gebiet Schelkowskij) Tschetschenien und ließen sich in Dagestan nieder. Der Massenaufbruch der Bewohner aus dem Dorf geschah als Reaktion auf die von Angehörigen der tschetschenischen Streitkräfte am 4. Juli 2005 durchgeführte „Säuberung“, infolge derer 11 Menschen entführt wurden und seither als vermisst gelten.

Doch verlaufen die Migrationsströme nach der Schließung der Zeltlager für Flüchtlinge hauptsächlich innerhalb der Republikgrenzen. So wurden im Sommer 2005 die Bewohner des Bergdorfes Zumsoj (Gebiet Itum-Kalinskij) zu Binnenflüchtlings. Sie verließen ihren Heimatort aufgrund einer Reihe rechtswidriger Handlungen und ließen sich im Flachland nieder. Vier Dorfbewohner, darunter ein Jugendlicher, wurden im Verlauf einer „Säuberungsaktion“ durch Armeeangehörige der föderalen Truppen gewalttätig entführt, der Dorfbürgermeister umgebracht. Im Jahr 2006 verwaiste auch das benachbarte Dorf Bugaroj. Unter ähnlichen Bedingungen verließen im Jahr 2002 etwa 2500 Bewohner die Bergregionen Wedenskij, Kurtschalojewskij und Nozhaj-Jurtowskij. Bis zum heutigen Tag sind diese Menschen Binnenflüchtlinge, ihre Wohnprobleme bleiben ungelöst. Der Umstand, dass sie gezwungen waren, ihre Dörfer zu verlassen, ist nirgendwo festgehalten und von den Migrationsbehörden sind sie nicht erfasst. Die Registrierung nach dem Formblatt 7, wie sie zu Beginn der zweiten Welle der Kriegshandlungen in der Republik Tschetschenien üblich war, ist längst eingestellt.

KEINE HEIME, KEINE FLÜCHTLINGE?

Kampagne der tschetschenischen Regierung zur Schließung der Übergangsunterkünfte

Auszug aus dem Bulletin des Menschenrechtszentrums von Memorial „Aus der Konfliktzone“
Das Material wurde in Nazran im Mai 2006 erstellt.

Allerdings hat sich, im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren, 2006 die Lage der Binnenflüchtlinge verschärft. Wo sich die zuständigen Behörden früher einfach nicht um deren Belange gekümmert und deren Wohnprobleme und wichtigsten Bedürfnisse nicht im nötigen Umfang befriedigt haben, begann im Frühling 2006 eine Kampagne zur „Liquidierung“ des Problems der Binnenflucht als solches in der Republik Tschetschenien.

Offensichtlich hat die Staatsmacht beschlossen, dass es das Problem der Binnenflucht in der Republik nicht mehr geben soll. Das ist nachvollziehbar: Im Rahmen einer großangelegten Öffentlichkeitskampagne, die gemeinsam von der russischen Regierung und den tschetschenischen Behörden getragen wird und die Illusion einer Normalisierung der Situation in Tschetschenien schaffen soll, bleibt für das Phänomen der Binnenflucht kein Platz, wo diese schließlich anschauliches Symbol für die andauernde Not ist. Darüber hinaus verhilft die Streichung des Binnenfluchtproblems von der Tagesordnung zur Abschaffung der unliebsamen internationalen Präsenz in der Region: gibt es keine Binnenflüchtlinge, braucht es auch keine internationalen Hilfsorganisationen mehr.

Die Unterbringung von Binnenflüchtlings in Tschetschenien war von Beginn ihrer erzwungenen Rückkehr aus Inguschetien an eine der schärfsten und akutesten Probleme. Aufgrund des Platzdefizits in den Übergangsunterkünften sah sich ein Großteil der Rückkehrer (132 000 der erfassten Binnenflüchtlinge) gezwungen, Wohnraum auf eigene Kosten anzumieten. Die einzige Unterstützung staatlicherseits bestand in der Ausgabe von Brot im Wert von sechs Rubeln (knapp 20 Cent) pro Tag pro Person. Im November 2005 wurde

der genannten Kategorie der Binnenflüchtlinge seitens des Föderalen Migrationsdienstes (FMS) jegliche staatliche Unterstützung entzogen.

Ungeklärt bleibt bis zum heutigen Tag die Lage der zweiten Kategorie von Binnenflüchtlingen, nämlich derjenigen 1295 Familien, die aus den Zeltlagern in Inguschetien zurückgekehrt waren und auf Basis privater Mietverträge Wohnraum anmieten (bis zum Jahr 2005 erhielt diese Kategorie staatliche Zuschüsse in Höhe von 14 Rubel für die Miete und sechs Rubel für Brot). Im Jahr 2006 wurde der Regierungserlass Nr. 163 nicht verlängert, welcher die Rechtsgrundlage auf staatliche Unterstützung aus dem föderalen Budget für die gegebene Kategorie bildete. Auf diese Weise entledigte sich der Staat von der Fürsorgeobhut auch für diese Bürger.

Im Mai 2006 kamen die am besten geschützte Binnenflüchtlinge an die Reihe – jene, die in den Übergangsunterkünften untergekommen waren. Ihre Zahl beträgt nach Stand vom März 2006 insgesamt 36 371 Personen in 32 provisorischen Unterkünften, 11 955 Menschen leben in Gegenden mit überwiegendem Flüchtlingsanteil. Im Frühjahr 2006 starteten die tschetschenischen Behörden eine Kampagne zur Schließung der provisorischen Unterkünfte. In den Medien ertönen offene Erklärungen tschetschenischer Staatsvertreter, wonach das Flüchtlingsumfeld einen degradierenden Einfluss auf die tschetschenische Kultur ausübe. Insbesondere der tschetschenische Premierminister Ramzan Kadyrow ist der Ansicht, dass alle provisorischen Unterkünfte innerhalb kürzester Zeit geschlossen werden müssten, da diese ein „Nest voller Verbrechen, Drogen und Prostitution“ darstellten. *„Die Wohnungen der meisten Bewohner sind erhalten geblieben und sie haben die Möglichkeit nach Hause zurück zu kehren“*, *„diese Menschen sind träge geworden und wollen nicht arbeiten, und die dort lebenden Frauen haben vergessen, was Hausarbeit und häusliche Sitten sind“*, erklärte Ramzan Kadyrow. Es gehöre sich für Tschetschenen nicht an solchen Orten zu hausen. Alle Tschetschenen hätten schließlich Verwandtschaft, deshalb sollten die Binnenflüchtlinge bei diesen untergebracht werden, findet der Premierminister.

Die vorliegenden Erklärungen wurden von den Vertretern der lokalen Behörden als Anleitung zur Tat verstanden. So verkündete H. Astamirow, Verwaltungsoberhaupt des Stadtteils Staropromyslowskij in Grozny, in dem ein Grossteil der Binnenflüchtlinge untergebracht sind, Schulen und Polikliniken müssten ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeführt werden. Unter diesem Vorwand erklärte er die Unterbringung von Flüchtlingen für beendet. Zur Erreichung dieser Vorgabe ließ er durch eine Verordnung vom 24.03.06 eine „Kommission“ einberufen, die befugt ist, nächtliche

Kontrollen in den Übergangsunterkünften durchzuführen. Als Grundlage zur Ausweisung von dort untergebrachten Personen gilt für die „Kommission“ deren physische Abwesenheit im zugewiesenen Raum während ihrer Razzia. Die „Kommission“ lässt sogar die Abwesenheit aufgrund einer medizinischen Behandlung nicht als triftigen Grund gelten.

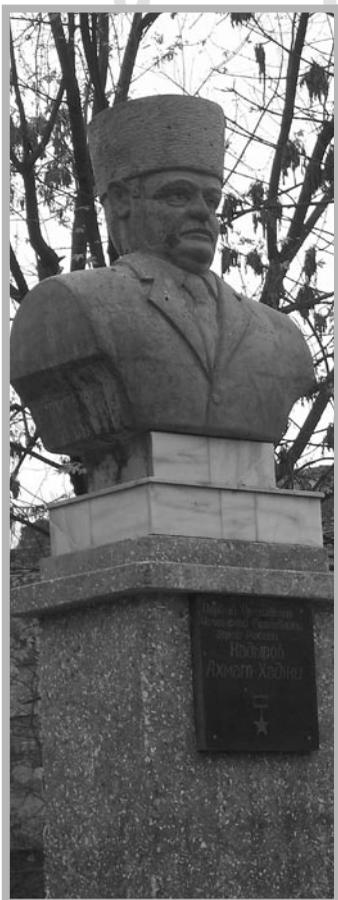
Auf Anweisung von Ramzan Kadyrow wurden im Mai 2006 alle Vorsteher der Übergangsunterkünfte ausgetauscht – angeblich weil sie korrupt waren und sich an den humanitären Hilfslieferungen bereichert haben. Die Binnenflüchtlinge verstehen jedoch, dass durch diesen Wechsel neue Vorsteher ernannt werden, die Kadyrow gegenüber loyal eingestellt sind und auf das erste Kommando hin die Schließung der Unterkünfte umsetzen werden. Am 16. Mai wandten sich Flüchtlinge aus der Übergangsunterkunft in der Ulitsa Derzhawina 289 in Grozny an das Menschenrechtszentrum von Memorial. Sie erzählten, dass ihnen ein Vorsteher aufgezwungen wurde, gegen den sich der Großteil der Bewohner ausgesprochen hatte. Die Bewohner sagen, dass hinter dem neuernannten Vorsteher bewaffnete Personen aus den Reihen der lokalen Streitkräfte stehen. Diese erschienen mehrmals in der Unterkunft und bedrohten die Bewohner, welche sich nicht mit der erzwungenen Ernennung des neuen Vorstehers zufrieden geben wollten. Ein Flüchtling versuchte, sich zur Lösung der vorliegenden Frage an die zuständige Migrationsbehörde zu wenden. Dabei wurde ihm klar, dass diese Behörde nicht in der Lage ist, irgendetwas an der Situation zu ändern. Ihm wurde angeraten sich an internationale Menschenrechtsorganisationen zu wenden, die einen Einfluss auf die jüngsten Ereignisse rund um die Binnenflüchtlinge ausüben könnten.

Die allgemeine Aufregung steigert sich noch durch die Besuche von Vertretern der Verwaltungen und der Stadtteilmiliz, die Dokumente der Flüchtlinge überprüfen und sie zur Rückkehr nach Hause zu überreden versuchen, ohne ihnen im Gegenzug irgendwelche Versprechen zu machen. So wurde die sehbehinderte Eliza Hizirajewa, Bewohnerin der Unterkunft in der Ulitsa Tschajkowskogo 2, auf betrügerische Weise gezwungen, eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben mit der Bitte, sie und ihre Familienangehörigen von der staatlichen Unterstützung und Lebensmittelversorgung zu streichen (insgesamt fünf Personen, darunter zwei mit Behinderungen).

Zur Bildung der öffentlichen Meinung, wonach die Übergangsunterkünfte tatsächlich „Umschlagplätze für Drogen“ seien, unternahmen Mitarbeiter der Miliz Versuche, die Behauptungen mit „Fakten“ zu untermauern. So führten Angehörige der Militärkommandantur und der Abteilung für innere Sicherheit des Stadtteils Staropromyslowskij am 20. April 2006

Denkmal für Achmad Kadyrow
in Urus-Martan

32



um 5 Uhr 30 in der Unterkunft Koltsowa-1 in Grozny eine Kontrolle unter Verletzung der Vorschriften durch (während der Kontrolle war kein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft anwesend, der Kommandant war nicht informiert).

Im Verlauf der rechtswidrigen Kontrolle wurden zwei Frauen festgenommen: eine Bewohnerin der Übergangsunterkunft Zulfija Machmudowna Awtorhanowa, geboren 1974, und ihre Cousine Malka Sahjanowna Lorsanowa, geboren 1975, die lediglich zu Besuch anwesend war. Die Frauen wurden an die Abteilung für innere Sicherheit im Stadtteil Staropromyslowskij überstellt. Im Verlauf der nicht genehmigten und auf Video festgehaltenen Durchsichtung ohne die dafür nötigen Zeugen wurde bei den Frauen angeblich Marihuana entdeckt.

Am selben Tag gelang dem vom Menschenrechtszentrum Memorial engagierten Anwalt die Freilassung von Awtorhanowa und Lorsanowa gegen eine schriftliche Verpflichtung, den Aufenthaltsort ohne behördliche Genehmigung nicht zu verlassen. Die Verwaltung der Unterkunft Koltsowa-1 und deren Bewohner sind der Ansicht, dass die ungesetzlichen Handlungen der Milizangehörigen, nämlich der Versuch eine Strafsache gegen Zulfija Awtorhanowa und Malka Lorsanowa zu falsifizieren, eine Folge der Öffentlichkeitskampagne der Verwaltung des Stadtteils Staropromyslowskij darstellen, die Flüchtlinge aus den Notunterkünften zu vertreiben.

Die Kampagne zur Schließung der Übergangsunterkünfte betrifft jedoch nicht nur Grozny, sondern auch andere Städte in der Republik. Bereits am 15. April erhielten die Bewohner der Unterkünfte in der Ulitsa Depowskaja in Gudermes die Aufforderung, die Gebäude umgehend für einen Monat lang zu räumen für nötige Sanierungsarbeiten. Es wurde eine Frist von nur einem Tag gesetzt. Alle Widerstandsversuche verliefen erfolglos, die Unterkünfte in Gudermes mussten geräumt werden. Ein Monat verging, doch die Bewohner konnten nicht zurückkehren.

Neben der Vertreibungskampagne von Flüchtlingen nutzen die Behörden jegliche Mittel zur Rückführung der Zwangsumsiedler, die sich nach wie vor auf dem Gebiet von Inguschetien oder Georgien aufhalten. Nach Angaben des inguschetischen Migrationsdienstes an das tschetschenische Regierungskomitee für Binnenflüchtlinge befinden sich in Inguschetien nach wie vor 31 178 Personen. Nach Angaben des georgischen Migrationsdienstes sind dort etwa 1500 tschetschenische Flüchtlinge erfasst. Das zuständige tschetschenische Regierungskomitee teilte indes Mitarbeitern von Memorial mit, dass dessen Angaben zufolge sich in Georgien viele nichterfasste Tschetschenen aufhalten, die aus politischen Gründen oder Sicherheitserwägungen heraus die Rückkehr ablehnen.



Für die Jahre 2005 und 2006 zeichnen sich einige Haupttendenzen heraus, welche für die föderale Politik in Bezug auf tschetschenische Binnenflüchtlinge in der Region charakteristisch ist:

1. Tschetschenische Binnenflüchtlinge werden aus den Nachbarregionen (Inguschetien, Dagestan, Georgien) zurück nach Tschetschenien „verdrängt“.
2. In Tschetschenien werden die Binnenflüchtlinge eindringlich zur Rückkehr aus den Verwaltungszentren in ihre Herkunftsregionen animiert, wo sie nicht mehr als Flüchtlinge gelten.
3. Unter diversen Vorwänden und in großem Ausmaß wird den Binnenflüchtlingen ihr „Status“ als Zwangsumsiedler (Registrierung nach dem Formblatt 7) entzogen.
4. Die Behörden führen eine Kampagne zur Schließung der Übergangsunterkünfte.

All die oben genannten Maßnahmen zeigen, dass ohne gebührende Aufmerksamkeit seitens der russischen und der internationalen Öffentlichkeit in Bezug auf die Probleme der Schließung der Übergangsunterkünfte und die daraus folgende Streichung des Problems der Binnenflucht innerhalb der Grenzen Tschetscheniens von der Tagesordnung, über ein Viertel der Bewohner der Republik für lange Zeit in die Kategorie sozial Benachteiligter ohne eigenen Wohnraum verfallen. Unter den in der tschetschenischen Republik herrschenden instabilen Bedingungen stellt die Lösung des Wohnraumproblems dieser Bevölkerungskategorie nicht allein eine Frage der Gerechtigkeit dar, vielmehr geht es hier um die Frage nach Sicherheit. Denn die Einbindung junger Menschen in kämpfende und kriminelle Strukturen erfolgt mit großer Wahrscheinlichkeit aus jenem verarmten Umfeld.

Vor den Wahlen in das tschetschenische Parlament im November 2005

33

ATHMOS- PHÄRE DER ANGST

Übersicht über aktuelle Gewaltentwicklungen in Tschetschenien

Auszüge aus der Publikation des Menschenrechtszentrums von „Memorial“ unter dem Titel „Eine Atmosphäre der Angst“, Moskau 2006

1. Aktivitäten der separatistischen Kämpfer und Kampfhandlungen

Die Behauptungen von Vertretern der föderalen Staatsmacht, wonach sich die Situation in Tschetschenien stabilisiert habe und die Problematik eines bewaffneten Konflikts nicht mehr bestünde, werden durch die faktisch andauernden Aktivitäten der separatistischen Kämpfer widerlegt.

Wertet man die Ereignisse in der Republik Tschetschenien und den angrenzenden Regionen als bewaffneten innerstaatlichen Konflikt (und diese Haltung nehmen die Autoren des vorliegenden Berichts und viele Experten, sowohl innerhalb Russlands als auch über seine Grenzen hinaus, ein), dann müssen die Überfälle separatistischer Kämpfer auf Angehörige der diversen russischen Streitkräfte und Militärs als Kampfhandlungen betrachtet werden, mitnichten als Terrorakte. Ausgehend von dieser Prämisse ist es nicht gerechtfertigt, alle bewaffneten Separatisten im Nordkaukasus als Terroristen einzustufen.

Dabei muss festgestellt werden, dass die Kämpfer im Verlauf des jahrelangen bewaffneten Konflikts, der inzwischen einem Partisanenkrieg gleichkommt, nicht selten vorsätzlich Zivilpersonen oder unbewaffnete Staatsvertreter angreifen, wodurch sie auf grösste Weise gegen die geltenden Normen humanitären Rechts verstoßen.

Zumindest ein Teil der gegen die föderale Staatsmacht kämpfenden Einheiten ging zur Anwendung terroristischer Methoden über. Im Jahr 2005 ermordeten die föderalen Streitkräfte den Präsidenten von Itschkeria (des unabhängigen und von Moskau nicht anerkannten Tschetschenien) Aslan Maschadow, der als Politiker und Militärführer Terrorismus als Kampfmethodik ablehnte. Nach seinem Tod

nahmen in der tschetschenischen Führung der Terrorist Schamil Bassajew und der radikale Islamist Mowladi Udugow hohe Posten ein. Bassajew zeichnete zuvor für mehrere Terroranschläge in Moskau, den Absturz zweier Passagierflugzeuge und die Geiselnahme in Beslan im Jahr 2004 verantwortlich. Selbst wenn seither keine vergleichbaren Terrorakte mehr verübt wurden, so ist doch offensichtlich, dass die neue separatistische tschetschenische Führung auf die „Verschiebung der Kampfhandlungen“ über die Grenzen Tschetscheniens hinaus setzt.

Ungeachtet des Umstandes, dass die separatistischen Kämpfer im Jahr 2005 auf dem gesamten Gebiet der Republik Tschetschenien und in den angrenzenden Gebieten agierten, so waren deren Aktivitäten im Vergleich zu 2004 im ebenen Teil der Republik doch rückläufig. Ihre Haupttaktik bestand dabei im Auslegen von Sprengminen und Übergriffen in Kleingruppen auf Militärs, Angehörige anderer Streitkräfte und die Miliz. In den Bergregionen finden umfangreichere Kampfhandlungen statt, das lässt sich jedoch kaum belegen, da in den Medien über die Verluste der russischen Streitkräfte praktisch nicht berichtet wird und Informationen lediglich über einzelne Vertreter der tschetschenischen Streitkräfte bekannt werden. In den Berggebieten wurden Fälle von Einschüchterung und Morde von Separatisten an Zivilpersonen, mit den tschetschenischen Streitkräften kollaborierenden Personen und russischen Militärs fixiert.

Im Jahr 2005 erfolgten zudem weitere Übergriffe auf Verwaltungsoberhäupter etlicher Ortschaften, wenngleich sich der Großteil der Sabotageakte gegen die Angehörigen der russischen und tschetschenischen Streitkräfte richtete.

Die Zusammenstöße mit separatistischen Kämpfern enden für die offiziellen Streitkräfte nicht immer erfolgreich. Das Menschenrechtszentrum von „Memorial“ verfügt über einige glaubwürdige Zeugenaussagen, welche die Schlussfolgerung erlauben, dass die Angehörige der Kampfeinheiten des tschetschenischen Premierministers Ramzan Kadyrow zu Zwecken der Berichterstattung Gefangene, die gesetzwidrig in Haft gehalten werden, erschossen und als getötete separatistische Kämpfer ausgegeben haben.

Die oben genannten Entwicklungen zeugen davon, dass der bewaffnete Konflikt in Tschetschenien fortgeführt wird und sich neue Generationen an ihm beteiligen. Die groben Menschenrechtsverstöße der offiziellen Streitkräfte sorgen für einen ständigen Nachschub an separatistischen Kämpfern. Die Angehörigen der Opfer rächen sich oder warten auf eine günstige Gelegenheit zur Rache. Die Ermordungen tschetschenischer Milizionäre, Angehöriger der pro-russischen bewaffneten Einheiten

und Verwaltungsoberhäupter füllen ihrerseits die Reihen der tschetschenischen Streitkräfte.

Anzumerken ist, dass lediglich ein Teil der Kämpfer zu den sogenannten „Wahhabiten“ zählt. Den Großteil bilden nach wie vor unversöhnliche Kämpfer für die Unabhängigkeit Tschetscheniens von Russland und „Rächer“, die den kämpfenden Einheiten der Separatisten lediglich beigetreten sind, um ihre ermordeten Verwandten zu rächen. Die langanhaltenden Gewalteskalationen führen zur Brutalisierung und Anwendung immer ausgefeilterer Kampfmethoden.

Kriegsmüde Kämpfer, die im Prinzip bereit sind ihre Waffen fallen zu lassen, tun dies nicht, weil sie wissen, dass als nächster Schritt nur zwei Wege offen stehen: entweder den Verbänden von Kadyrow, Kakijew oder Jamadajew beizutreten, oder aber nach der Festnahme durch „unbekannte Personen in Tarnanzügen“ spurlos zu „verschwinden“.

2. Die Aktivitäten der Streitkräfte im Lichte der „Tschetschenisierung“ des Konflikts

Auch im Jahr 2005 weiteten sich die aus ethnischen Tschetschenen bestehenden Streitkräfte aus. Zum jetzigen Zeitpunkt haben ihre Aktivitäten bereits zu grundlegenden Veränderungen in der Republik geführt: Nicht allein die Methoden der sogenannten „Antiterroroperation“ haben sich geändert, sondern infolge dessen setzte eine spürbare Transformation der sozialen Verhältnisse innerhalb der tschetschenischen Gesellschaft ein.

Nach wie vor sind in Tschetschenien föderale Streitkräfte stationiert, denn ohne deren Unterstützung sind die lokalen Strukturen nicht in der Lage den Kämpfern Gegenwehr zu leisten. In der Republik wurde ein eigenes Innenministerium gegründet, dessen unmittelbare Stärke auf etwa 14 000 Personen geschätzt wird.

Der überwiegende Teil der Milizionäre ist hauptsächlich mit der Einhaltung der öffentlichen Ordnung und der Bewachung unterschiedlicher staatlicher Objekte beschäftigt und damit im Regelfall nicht an Razzien beteiligt, die gegen die Kämpfer gerichtet sind. Für diese Aufgabe wurden innerhalb des russischen Innen- und Verteidigungsministeriums und ebenfalls jenseits offizieller Behörden spezielle Verbände und Unterabteilungen aus ethnischen Tschetschenen gegründet. Im Verlauf des Prozesses der „Tschetschenisierung“ des Konflikts regelte das föderale Zentrum in Moskau neben der Übergabe von Vollmachten an die neugegründeten Republikorgane die Delegation des Rechts auf gesetzlich sanktionierte Gewaltanwendung in erster Linie an diese Strukturen.

Nach Schätzungen von Menschenrechtlern verübten genau diese Angehörigen lokaler Streitkräfte in den Jahren 2004 und 2005 auf dem Gebiet der Republik Tschetschenien den überwiegenden Teil der Fälle grösster Menschenrechtsverletzungen unter Gewaltanwendung von staatlicher Seite. Sie agieren unter der Leitung und mit verwaltungstechnischer, politischer und finanzieller Unterstützung des föderalen Zentrums. Die stärkste der aus ethnischen Tschetschenen bestehenden militaristischen Gruppierungen untersteht dem derzeitigen tschetschenischen Premierminister Ramzan Kadyrow. Diese besteht aus einer Vielzahl von Einheiten, die über die gesamte Republik verstreut sind und seinerzeit im sogenannten Sicherheitsdienst vereint waren.

Ursprünglich als persönlicher Sicherheitsdienst für den ehemaligen tschetschenischen Präsidenten Achmad Kadyrow gegründet und ihm persönlich untergeordnet, entwickelte er sich zu einer mächtigen Armee, deren Stärke auf etwa 1500 Personen geschätzt wird. Angeführt wurde der Sicherheitsdienst von Achmads Sohn



Ramzan und gebildet vorrangig aus den Reihen der Verwandtschaft und Dorfmitbewohnern. Außerdem wurden durch entsprechende aus Moskau verhängte Amnestien auch ehemalige separatistische Kämpfer „legalisiert“ und in den Sicherheitsdienst überführt. In Gefangenschaft geratene Kämpfer wurden unter Folter und Raueandrohungen gegenüber deren Verwandtschaft zum Übertritt gezwungen oder andernfalls hingerichtet. Außerdem wurden junge Männer angeworben, die zuvor in keiner Einheit gekämpft hatten. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit in Tschetschenien war dies für viele die einzige Möglichkeit für einen stabiles Einkommen.

Nach der Ermordung von Achmad Kadyrow am 9. Mai 2004 wurde der Sicherheitsdienst offiziell liquidiert. Allerdings erhielt Ramzan Kadyrow das Amt des Vizepremiers der tschetschenischen Regierung und konnte somit seine Gruppierungen endgültig legalisieren und in das System der russischen Streitkräfte integrieren. Letzteres ging in erster Linie über die Überführung der Einheiten in das tschetschenische Innenministerium vonstatten. Der russische Präsident Wladimir Putin schätzte die Verdienste von Ramzan Kadyrow um die „Normalisierung“ der Verhältnisse in der Republik und zeichnete ihn mit dem Orden „Held Russlands“ aus. Dadurch bekräftigte er den bislang eingeschlagenen Kurs.

Neben den „Kadyrowtsy“ agieren auch die beiden tschetschenischen Bataillons „Wostok“ und „Zapad“, welche beide dem russischen Verteidigungsministerium unterstehen. Neben Tschetschenen sind in diese Verbände auch russische Kämpfer integriert. Deren Truppenstärke

wird nach verschiedenen Angaben auf 470 bzw. 400 Mann geschätzt.

Die Hauptaufgabe aller genannten tschetschenischen Einheiten besteht im Auffinden, Vernichten und in einigen Fällen auch in der Anwerbung separatistischer Kämpfer. Die tschetschenischen Kampfeinheiten verfügen über einen entscheidenden Vorteil gegenüber den in die Republik abkommandierten russischen Einheiten: sie kennen die örtliche Bevölkerung, darunter auch die separatistischen Kämpfer, deren Verwandtschaft und Nachbarn. Seit 2004 werden diese verstärkt zur Aufgabe des bewaffneten Kampfes durch Vergeltungsandrohungen gegenüber Angehörigen und deren Geiselnahme gezwungen.

2005 sind die militaristischen Gruppierungen aktiv in ökonomische Sphären vorgedrungen. Dazu gehört der Handel mit Benzin, staatliche Bauaufträge, Kontrolle der städtischen Märkte. Alle einkommensversprechenden Bereiche geraten unter die Kontrolle pro-russischer bewaffneter Einheiten. Davon sind auch die lokalen Selbstverwaltungen nicht ausgenommen.

3. Gesetzwidrige Methoden der Antiterroroperation von Angehörigen der Streitkräfte

Zu den gesetzwidrigen Methoden der „Antiterroroperation“ von Angehörigen der tschetschenischen Streitkräfte zählen Geiselnahme und Amtsmissbrauch zur Umsetzung von Blutrache, Folter und brutale Behandlung, die Fabrikation von Straftatbeständen und Menschenraub.

In den Jahren 2004 und 2005 gerieten immer mehr Familienangehörige aktiver separatistischer Kämpfer und solcher, gegen die der Verdacht gehegt wird, einem separatistischen Verband anzugehören, in Gefahr. Es sei angemerkt, dass die Familienbande in der tschetschenischen Gesellschaft nach wie vor sehr eng sind und Gewaltandrohungen gegenüber Familienangehörigen eine effektive Methode im Kampf mit dem Gegner darstellen. Die Anwendung solcher Methoden stellen jedoch einen groben Verstoß gegen die russische Gesetzgebung und das Völkerrecht dar, die beide auf individueller Verantwortung für verübte Straftaten basieren. Die „Antiterroroperation“ in Tschetschenien weist immer mehr kriminelle Anzeichen auf. Die Vorgänge in der Republik erinnern auch nicht ansatzweise an einen Versuch des Staates, bewaffnete Aktivitäten der Separatisten im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zu unterbinden. Infolge der „Tschetschenisierung“ des Konflikts wird jeder Familienangehörige eines Menschen, der irgendwann einmal einer Separatisteneinheit angehört hat, zu einem potenziellen Opfer. Unter diese Definition fällt der Großteil der tschetschenischen Bevölkerung. Demnach trägt die jetzige Situation einzig und allein zu einer Verlängerung des Konflikts bei.

36

Die tschetschenische Tankstellenkette „Leader“ gehört R. Kadyrow



Im Februar 2005 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erstmals zu Tschetschenien. Fünf Familien, deren Angehörige während des Konflikts im Kaukasus durch Einsätze der russischen Armee ums Leben kamen, hatten sich nach Straßburg gewandt. In allen drei Verfahren stellte der Gerichtshof fest, dass Russland seinen Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht nachgekommen ist. Die Richter verurteilten die Russische Föderation zu 136.000 Euro Schadensersatz.

Russland ratifizierte die EMRK 1998, der Gerichtshof konnte daher nur zu Vorfällen während des zweiten Tschetschenienkonflikts Stellung nehmen. Im Fall Isayeva, Yusupova, Bazayeva gegen Russland beschossen zwei Militärflugzeuge einen Flüchtlingskonvoi im Oktober 1999. Auch Mitarbeiter des Roten Kreuzes wurden dabei getötet. Die russische Regierung beteuert, dass tschetschenische Rebellen die Flugzeuge angegriffen hatten. Trotz mehrmaliger Beschwerden der Hinterbliebenen wurde die eingeleitete Untersuchung ausgesetzt. Das zweite Verfahren Isayeva gegen Russland beschäftigte sich mit der Bombardierung des tschetschenischen Dorfs Katyr-Yurt vom Februar 2000. Bei dieser sog. Antiterrorkampagne fanden über 150 Menschen den Tod. Die russische Regierung besteht auch hier auf der Notwendigkeit ihres Vorgehens. Aus ihrer Sicht hatten bewaffnete tschetschenische Aufständische das Dorf besetzt gehalten und sich geweigert zu kapitulieren. Dass Zivilisten eine Flucht aus dem Dorf faktisch nicht möglich war, wird von offizieller Seite bestritten. Offizielle Ermittlungen wurden erst über ein halbes Jahr später im Mai 2000 aufgenommen. Bis zum heutigen Tag wurde niemand zur Verantwortung gezogen. Das dritte Verfahren, Khashiyev, Akayeva gegen Russland, setzt sich mit dem Vorwurf der Folter durch russische Soldaten auseinander. Die Geschwister und zwei Neffen von Khashiyev und der Bruder von Akayeva, waren während der Kampfhandlungen in Grosny geblieben, um das Hab und Gut der Familie zu bewachen. Als die Kläger nach Abschluss der Militäroperation zurückkehrten, fanden sie die Zurückgebliebenen tot in ihrem Hof auf. Die Leichen waren verstümmelt, mit Schuss- und Stichwunden übersät, Arme und Beine waren gebrochen worden. Soldaten der 250. Brigade Budennovsk sollen die Tat während einer Ausweiskontrolle begangen haben. Allen Bedenken zum Trotz, stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ebenso wie die vorangegangenen aus Mangel an Beweisen ein.

Nach umfangreicher Prüfung der Rechtslage kommt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in allen drei Fällen zu dem gleichen Ergebnis: Das Vorgehen der russischen Armee war weder sorgsam geplant, noch

VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF

Klagen aus Tschetschenien vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Russland in der internationalen Gerichtsbarkeit

Martin Wählisch, Humboldt-Universität zu Berlin. Der Autor hat von 2001 – 2003 im Komitee „Bürgerhilfe“ in Moskau gearbeitet.

wurden die Einsätze schonend genug für die Zivilbevölkerung durchgeführt. Für unbeteiligte Zivilisten hätten die Folgen so gering wie möglich gehalten werden müssen. Die Art und Weise wie in der Republik eingegriffen wurde, entsprach – so die Richter wörtlich – jedoch nicht dem Grad an Vorsicht, der von einer „demokratischen Gesellschaft“ erwartet wird. Das Maß der staatlichen Gewalt sei in „keiner Weise gerechtfertigt“. Zum ersten Mal rügt damit ein internationales Gericht die Russische Föderation explizit für ihr Handeln in Tschetschenien. Insofern bejaht der EGMR einstimmig eine Verletzung des Rechts auf Leben und Eigentum der Opfer. Die damit verbundene staatliche Schutzpflicht hat Russland vernachlässigt (Art. 2 EMRK und Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls). Die Regierung hat in Tschetschenien weder den Notstand ausgerufen, noch durch Gesetz die Rechte in der Region beschränkt. Die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verbürgten Garantien dürfen daher nicht eingeschränkt werden (Art. 15 EMRK). Auch die von der Duma erlassene Amnestie für Vergehen zwischen 1993 und 2003 schützt nicht vor einer Bestrafung solch schwerwiegender Verbrechen, wie den vorliegenden. Von dem Vorwurf der Folter (Art. 3 EMRK), wie er im dritten Fall erhoben wird, ist der Gerichtshof nicht „über alle begründeten Zweifel hinaus“ überzeugt. Die Richter sehen aber einen Konventionsverstoß dahingehend, dass die Behörden dem Verdacht auf Folter nicht nachgegangen sind. Darüber hinaus bestätigt der Gerichtshof den mangelnden Rechtsschutz der tschetschenischen Kläger (Art. 13 EMRK). Der EGMR betont,

37

dass die russischen Behörden die Vorfälle nur unzureichend aufgeklärt haben. Zudem wurde nicht objektiv und gründlich genug ermittelt. Der russische Prozessvertreter Laptev brachte vor, dass sich die Kläger schließlich auch an die Gerichte in Inguschetien und Krasnodar hätten wenden können. Einen adäquaten und effektiven Rechtsschutz kann der Gerichtshof darin jedoch nicht erkennen. Interessant sind in diesem Punkt die abweichenden Voten des russischen Richters Kovler und des italienischen Richters Zagrebelsky, die sich der Mehrheit des Kollegiums nicht anschlossen. Beide halten den Rechtsschutz innerstaatlicher russischer Instanzen grundsätzlich für gegeben.

Bereits die Anhörung vor dem EGMR im Februar 2005 verlief nicht ohne Hindernisse. Wie der Gerichtshof in seinen Urteilen darlegt, brachte die russische Regierung unvollständige Akten der innerstaatlichen Untersuchung bei. Zudem versuchten die russischen Prozessvertreter die Anhörung zu verschieben. Als dies erfolglos blieb, stellten sie den Antrag, die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und Presse durchzuführen. Die Übersetzung ins Russische sollte gleichermaßen verhindert werden. Nach dem Urteilsspruch bemühte sich die russische Regierung um eine Verweisung an die Große Kammer des EGMR, die bei Grundsatzfragen für die Auslegung der Konvention angerufen werden kann. Der Gerichtshof blieb davon unbeirrt und lehnte das Ersuchen ab. Die Urteile erlangten somit im Februar 2005 Rechtskraft, die Russische Föderation ist danach verpflichtet die Entscheidungen zu implementieren. Offen bleibt, welche konkreten Konsequenzen Russland aus

den Tschetschenien-Urteilen des EGMR zieht. Im Januar 2006 hat Russland das erste Mal damit gedroht seine Beiträge beim Europarat zu reduzieren.

Die nächsten Urteile stehen bereits an. Anfang Dezember 2005 hörte der Gerichtshof eine 67 Jahre alte Mutter, die ihren Sohn vor sechs Jahren das letzte Mal in einer Fernsehreportage gesehen hat. In dem Bericht über einen russischen Militäreinsatz in Tschetschenien wurde der junge Mann von einem russischen General vernommen. Seit dem fehlt jedes Lebenszeichen von ihm. Die Stellungnahme des Gerichtshofs ist im Laufe dieses Jahres zu erwarten. Vor dem EGMR liegen noch unzählige unbearbeitete Anträge. Wie die Washington Post berichtete, werden seit August 2005 Klagen aus Tschetschenien vorrangig bearbeitet. Diese Entscheidung könnte auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass sich die Berichte von bedrohten Antragstellern aus Tschetschenien häufen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats machte im vergangenen Jahr auf Vorfälle aufmerksam, bei denen Antragsteller verschwanden oder ermordet wurden. Zuletzt berichtete die Menschenrechtsorganisation Memorial von den Umständen des Klägers Mekhti Mukhaev, der im Januar 2006 festgenommen und von Sicherheitsbehörden verhört wurde. Dies verdeutlicht, wie brisant die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind. Mit seinen ersten drei Entscheidungen zu Tschetschenien hat der Gerichtshof ein Zeichen gesetzt.

Die Urteile sind im Volltext auf den Internetseiten des EGMR unter www.echr.coe.int verfügbar. 



Wie kann man sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden?

Es gibt im Wesentlichen drei Voraussetzungen, um Individualbeschwerde in Straßburg zu erheben:

1. Ein Antragsteller muss durch einen Verstoß gegen einen oder mehrere Artikel der EMRK unmittelbar betroffen sein.
2. Der Rechtsweg muss ausgeschöpft, d.h. es müssen die nationalen Instanzen durchlaufen sein. Dies ist auch erfüllt, wenn ein Kläger nachweisen kann, dass eine Anrufung der Instanzen von vornherein keine Aussicht auf Erfolg hat – wie in den ersten ergangenen Urteilen zu Tschetschenien.
3. Die Beschwerde muss innerhalb von sechs Monaten nach der letzten nationalen Entscheidung beim Gerichtshof eingereicht werden. Dafür reicht ein Anschreiben, das neben den Namen, Adresse, Nationalität und der Angabe gegen welchen Staat sich die Klage richtet, eine ausführliche Begründung mit den verletzten Artikeln der EMRK enthält. Der Gerichtshof sendet daraufhin die weiteren Formulare zu.

Seit April 2000 sind Hunderte von Anträgen aus Tschetschenien beim EGMR eingegangen, der größte Teil wurde jedoch als unzulässig zurückgewiesen, da sie an den formalen Voraussetzungen des Gerichtshofs scheiterten. Im Sommer 2002 gründeten Memorial und die London Metropolitan University das European Human Rights Advocacy Centre (EHRAC), das Kläger bei der Vorbereitung der Schriftsätze unterstützt und sie vor Gericht vertritt. Antragstellern in Russland ist empfohlen, direkt mit den Juristen in Moskau, St. Petersburg, Rjasan, Nasran, Novorossiysk oder Urus-Martan Kontakt aufzunehmen (admin@ehrac.memo.ru). Kläger, die z.Z. in Deutschland leben, können sich nach London wenden (ehrac@londonmet.ac.uk).

Weitere Informationen sind in Russisch oder auf Englisch unter

<http://ehracmos.memo.ru/> und www.londonmet.ac.uk/ehrac abrufbar.

Kontaktdaten EHRAC:

LONDON
European Human Rights Advocacy Centre (EHRAC)
London Metropolitan University
LH 222, Ladbroke House
62-66 Highbury Grove
London N5 2AD
Tel: + 44 20 71335087
Fax: + 44 20 71335173
EHRAC@londonmet.ac.uk
www.londonmet.ac.uk/ehrac

RUSSLAND
Memorial Human Rights Centre
Mailing Address:
102705, Maly Karetny pereulok 12
Russia, Moscow
Tel.: +7 495 9242025
memhrc@memo.ru
ehracmos.memo.ru/index.html

Tatiana Kasatkina, Director of HRC "Memorial"
memhrc@memo.ru

Elena Ryzhova, Project Co-ordinator
admin@ehrac.memo.ru

Kirill Koroteev, Lawyer
koroteev@ehrac.memo.ru

Dina Vedernikova, Lawyer
vedernikova@ehrac.memo.ru

Natasha Kravchuk, Lawyer
kravchuk@ehrac.memo.ru

Olga Tseitlina (Saint Petersburg Office)
191187, Saint Petersburg, 12 Gagarinskaya street, 42 apt.
Tel.: + 7 812 3273509
Fax: + 7 812 2790371
oospova@hotmail.com

Irina Ananyeva (Ryazan Office)
390000 Ryazan
Kostjushko Square, 3, room "A"
Tel.: +7 912 255117
Fax: +7 912 255117
Ananas77@mail.ru

Marina Dubrovina (Novorossiysk Office)
353900, Novorossiysk, Mira Street, 14/4
Tel.: +7 8617 611070
Fax: +7 8617 254736
Email: almaid@mail.kubtelecom.ru

Isa Gandarov (Nazran Office)
386100 Ingushetia, Nazran
Motalieva Street 46
Tel.: +7 8732 222349
Fax: +7 8732 222349
isa@southnet.ru

Dokka Itslaev (Urus-Martan Office)
1A Lenina street, Urus-Martan, Chechen Republic
Tel.: +7 87145 22226
dokka@mail.ru



Links mit Informationen auf Englisch oder Deutsch

www.chechnyaadvocacy.org
www.memo.ru/eng/memhrc/hotpoint.shtml
eng.kavkaz.memo.ru
www.refugee.ru
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.hrw.org/campaigns/russia/chechnya

Eine Auswahl an Organisationen

Deutschland

Refugium – Beratung
und Betreuung für Flüchtlinge
Müllerstr. 56-58
D-13351 Berlin
Tel.: +49 30 45026150
refugium@snaflu.de

XENION – Psychosoziale Hilfen
für politisch Verfolgte e.V.
Paulsenstraße 55-56
D-12163 Berlin
Tel.: +49 30 3232933
Fax: +49 30 3248575
info@xenion.org
www.xenion.org

AK Tschetschenien Berlin-Brandenburg
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Flüchtlingsrat Brandenburg
Eisenhartstr. 13
D-14469 Potsdam
Tel./Fax: +49 331 716 499
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Marscha Doriyla
Hilfsverein für tschetschenische Flüchtlinge
marscha-doriyla@gmx.de

Pro Asyl e.V.
Postfach 160 624
D-60069 Frankfurt/Main
Tel.: +49 69 230688
Fax: +49 69 230650
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Österreich

Verein Asyl in Not – Unterstützungskomitee
für politisch verfolgte Ausländer
und AusländerInnen
Währinger Straße 59/2/1
A-1090 Wien
Tel.: +43 1 4084210
Fax: +43 1 4052888
office@asyl-in-not.org
asyl-in-not.org

Polen

Stowarzyszenie Uchodźców w RP
(Association of Asylum Seekers
and Refugees in Poland)
ul. Oleandrów 7/14
PL-00-629 Warszawa
Tel: +48 698 850333
assref@hotmail.com
www.voiceofexile.go.pl

Stiftung „Ocalenie“ (Rettung)
ul. Mokotowska 14
PL-00-561 Warszawa
Tel.: +48 602 275053
+48 697 176092
ocalenie@wp.pl

Stowarzyszenie Praw Człowieka im. Haliny
Niec
(Halina Niec Human Rights Association)
ul. Sobieskiego 7/3
PL-31-136 Kraków
Tel.: +48 607 408133, + 48 601 244411
office@niecassociation.org
www.niecassociation.org
(kostenlose Rechtsberatung)

Helsinki Fundacja Praw Człowieka
(Helsinki Foundation for Human Rights)
ul. Zgoda 11,
PL-00-018 Warszawa
Tel. +48 22 8281008
Fax: +48 22 8286996
Hilfe für Flüchtlinge: 0048 22 556 44 66
hfhr@hfhrpol.waw.pl
www.hfhrpol.waw.pl
(kostenlose Rechtsberatung)

Slowakei

Slovak Helsinki Committee
Ďajakova 25
SK-81105 Bratislava
Tel.: +421 2 52621405, 406
Fax: +421 2 52621404
shv@shv.sk
www.shv.sk
(kostenlose Rechtsberatung)

Russland

Gesellschaftliche Gebietsvereinigung von
Zwangsumsiedlern – Komitee „Nadezhda“
Naumowa Lidija Fjodorowna
400074, Wolgograd, ul. Barrikadnaja, 19
Tel.: +7 8442 334839, 973375
Fax: +7 8442 334839
nadezhda@interdacom.ru

Menschenrechtszentrum von „Memorial“ Moskau
+7 495 2006506, 2253118
memhrc@memo.ru

Grazhdanskoje Sodejstviye
+7 499 9735474,
Tel. /Fax: +7 495 2515319
ccaserver@mtu-net.ru

